

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugpreis: Mo. allg. 1 Mark, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adtestraße 16
Fernsprecher S.-A. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigenpreis: Für die 10 gestaltete Millimeterzeile 1,50 Mk.
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Ist die Kompottschüssel voll?

Wilhelm II. war es, der in den ersten Jahren seiner Regierung, sich brüsten mit den sozialpolitischen Groktaten, die er angeblich für die deutschen Arbeiter vollbracht habe, das freche lästerliche Wort aussprach: „Jetzt ist die Kompottschüssel voll!“ Was so viel heißen sollte: nun haben die Arbeiter nicht nur alles was sie irgend verlangen können, sondern noch darüber hinaus; nicht nur den Braten, sondern auch noch das Kompott; der Liebe ist genug gesehen, wer nun noch mehr verlangt, bekommt die gepanzerte Faust zu spüren.

An dieses unverschämte Wort muß man denken, wenn man die Vorgänge der jüngsten Zeit erfährt. Da fordern die Unternehmer, auf ihrer Tagung zu Frankfurt a. M., daß „die ständige Erhöhung der Löhne“ endlich einmal aufhören müsse. Da befehlen die bürgerlichen Zeitungsschreiber, selbst die „allerliebsten“ — von denen jeder sicher 2- bis 3-mal so hoch bezahlt wird wie der bestentlohnte Arbeiter — in dasselbe Horn zu tueten und in wohlgeformten Artikeln nachzuweisen, daß erstens die Unternehmer schon so viel für die Arbeiter getan haben, daß ihnen zu tun rein nichts mehr übrig bleibt, und daß zweitens Staat, Wirtschaft, ja die ganze Menschheit unfehlbar zu Grunde gehen müssen, wenn die Arbeiter „noch“ mehr kriegen.

Ein Beispiel. Im „Berliner Börsen-Courier“ vom 6. Sept. sagt ein Redakteur Dr. Strauß über „Anzeitgemäße Lohnforderungen“. Ihm erscheint es „unzeitgemäß“ und bedauerlich, daß die Arbeiter in der schiffischen und lausitzer Textilindustrie, in der freieselber Seidenindustrie, in der solinger Stahlindustrie, in der berliner Metallindustrie, im Bekleidungsgebiete usw. die Tarifverträge gekündigt haben und Lohnaufbesserung verlangen. Der Zeitpunkt erscheint ihm schlecht gewählt. Warum? Im großen ganzen wiederholt er nur das bekannte Gerede, daß Lohnerrhöhung die Preise steigert, den Absatz erschwert, die Konkurrenzfähigkeit gegen das Ausland vermindert, Stillstand und Arbeitslosigkeit hervorruft und letzten Endes zur — Lohnsenkung führt, so daß die Arbeiter, wenn sie hohe Löhne haben wollen, gar nichts Besseres tun können, als mit niedrigen Löhnen zufrieden zu sein. (Diesen letzten Schluß spricht er allerdings nicht aus, aber er ist die vernunftgemäße Folgerung.)

Daran wollen wir unsere Leser nicht langweilen. Wir haben das schon öfters behandelt und werden es in Zukunft noch mehr als einmal tun müssen. Aber Herr Dr. Strauß führt noch einen weiteren Beweisgrund an, der uns für heute interessanter erscheint. Gerade jetzt sollen Lohnerrhöhungen deshalb so besonders schädlich sein, weil

„wir in einer gründlichen Umstellung unserer Gesamtwirtschaft auf rentable Produktionsgrundlage“

Rehen und dazu sehr viel Kapital brauchen. Das geliehene Kapital kostet gegenwärtig hohe Zinsen. Dies macht

„eine Kapitalbildung innerhalb der Unternehmungen oft zur Notwendigkeit“. Tritt nun aber eine abermalige allgemeine Lohnerrhöhung ein, dann wird die Kapitalbildung der Unternehmungen mindestens erschwert, wenn nicht gar verhindert.“

Der Gedankengang, der hier in so ruhiger sachlicher Form dargelegt wird, offenbart eine Rücksichtslosigkeit, ja Rohheit, die einen schaudern machen kann. In ehrliches Deutsch übertragen heißt dies doch nichts anderes als: die Kapitalisten brauchen Geld, um ihre Unternehmungen umzustellen; Zweck der Umstellung ist höherer Profit (eine „rentable“ Produktionsgrundlage), und das Geld dazu sollen ihnen die Arbeiter geben! Nicht einen Augenblick kommt dem Artikel-schreiber der Gedanke, daß doch die Kapitalisten das Geld ebenso gut aus ihrer eigenen Tasche, aus ihrem Profit nehmen können! Nicht einen Augenblick berührt ihn die Frage, ob und wie die Arbeiter zu leben haben, ob man ihnen einen Verzicht auf Lohnerrhöhung zumuten kann! Er setzt als selbstverständlich voraus, daß die Kompottschüssel voll ist und die Arbeiter genug haben.

Wiederholen wir demgegenüber in aller Kürze, was die amtlichen Zahlen über die angebliche „ständige Erhöhung der Arbeitslöhne“ mitteilen.

Im Jahre 1924 mußten in der Tat die Löhne einigermaßen erhöht werden, weil sie unter dem Deckmantel der Inflation fast auf den Nullpunkt gesunken waren. Aber sobald im Oktober 1925 die Arbeitslosigkeit so riesenhaft answoll, benutzten das die deutschen Unternehmer, um ihren arbeitenden „Vollsgenossen“ lange Zeit auch nicht einen roten Heller zuzulegen. Von November 1925 bis August 1926 bekamen (im Durchschnitt des Reichs) die Gelernten unverändert 46 M., die Ungelernten 34 M. die Woche. Dabei waren wir im August schon mitten im geschäftlichen Aufschwung, der bekanntlich im Juni vorigen Jahres begann. Doch Aufschwung hin, Aufschwung her. Trotzdem die Geschäfte so gut gingen, gab es doch nur winzige Zulagen, solange die ungeheure Arbeitslosigkeit blieb. Bis Februar 1927 waren die Löhne auf nicht mehr als 46,45 und 34,50 M. gestiegen, d. h. um knapp 1 und 1 1/2 %! Erst dann, als es nicht mehr ganz so viel Arbeitslose gab, bequemen sich die Unternehmer zu etwas größeren Zulagen, und so wurden im August 49,10 und 36,65 M. erreicht, das sind 5 1/2 bis 6 % mehr als im März. Setzt man aber an Stelle der Geldlöhne deren Kaufkraft (erzählt nach dem amtlichen Lebensunterhaltungsindex, der die Kaufkraft bekanntlich zu hoch angibt), dann betragen die Löhne (im Durchschnitt der Gelernten und Ungelernten):

im November 1925	29,20 M die Woche
August 1926	28,10
Februar 1927	27,95
August 1927	28,55

So lange die ganz große Arbeitslosigkeit dauerte, bis zum Februar d. J., sind also die Löhne tatsächlich gesunken. Und seitdem beträgt die Steigerung ganze 70 % wirtlicher Kaufkraft für die Woche

Was brachte die Tagung der Industrie

Im neuen Jahrbuch der Berufsverbände, herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung, vermittelt die Darstellung über den Reichsverband der Deutschen Industrie ein eindrucksvolles Bild. Rund 1000 Unternehmerorganisationen sind in diesem Spitzengebilde vereinigt. Die ganze deutsche Industrie vom Rohstoff bis zum feinsten Fertigfabrikat findet im Reichsverband ihre Vertretung. Zweifellos eine gewaltige Macht, die das Höchste an Stoffkraft und einheitlicher Zusammenfassung darstellt. Der Reichsverband veranstaltet alljährlich eine Zusammenkunft, die er bescheiden Mitglieder-versammlung nennt. Die diesjährige fand am 2. und 3. September in Frankfurt a. M. statt. In der Tagespresse ist über die Verhandlungen im einzelnen berichtet worden; hier soll es sich darum handeln, den Kern herauszuschälen und die für die Gewerkschaftsbewegung wichtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Herr Geheimrat Dr. Duisberg, zugleich Vorsitzender der IG-Farbenindustrie-A.G. und des Reichsverbandes, eröffnete und leitete die Verhandlung. Herr Duisberg, der gehobene Ehren doktor, läßt es sich nicht nehmen, alljährlich zu wichtigsten Fragen der Gegenwart, soweit man sie von jener Seite als wichtig erachtet, Stellung zu nehmen. Und so rebete er auch diesmal über die Räte der Wirtschaft, ihre Belastung und Verschuldung, über Arbeitslosigkeit, über die Rentabilität der Industrie und über die Lohnhöhe der Arbeiterschaft. Bezüglich der letzteren beiden Punkte war es interessant, daß er die Dividendenausüttung mit der Lohnhöhe der Arbeiterschaft in Verbindung brachte. Die Rentabilität der Wirtschaft des Jahres 1926 sei gegen 1913 um ein Drittel gesunken und die Lohnhöhe am 1. Juni dieses Jahres sei demgegenüber um 47 % für gelernte und 81 % für ungelernete Arbeiter gestiegen. Ganz abgesehen davon, daß man unmöglich die Rentabilität der Industrie nach den ausgeschütteten Dividenden zu beurteilen vermag, zumal das Jahr 1926 ein Jahr der Umstellung war und dadurch gewaltige Summen zur Modernisierung der Anlagen festgelegt wurden. Zur Beurteilung der Löhne nahm Herr Duisberg die Maßstäbe der Vorjahre als 1. Juni dieses Jahres, eine Zeit, die gegenüber dem Vorjahre ein wesentlich anderes Gesicht zeigt. Kommt schon der Vor-sitzende einer solchen Veranstaltung durch die Anwendung solcher Vergleichsmahstäbe zu so einer total schiefen Beurteilung der Lage, so kann man sich denken, daß auch die nachfolgenden Verhandlungspunkte in ähnlicher Weise erörtert wurden.

Es wurde in Frankfurt sehr viel von Dualitätsarbeit geredet. Ja, die ganze Tagung wurde unter diesem Zeichen ausgezogen. Was Herr Geheimrat Kasl, Geschäftsführer und Präsidialmitglied des Reichsverbandes und die Herren Kraemer, Bücher und Müller über das Thema Dualitätsarbeit zu sagen suchten, war nach mehreren Richtungen interessant. Man sprach über die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im Inlande und dem Weltmarkt und erörtert in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital. Man kann nicht sagen, daß dabei etwas neues herauskam. In dem Vortrage des Herr Kasl wurden die alten Wägen abgeleiert von der hohen Steuer- und Sozialbelastung u. a. m. Wesentlich in diesem Vortrage war die Betonung, daß das deutsche Unternehmertum mit der deutschen Arbeiterschaft gemeinsam die Fragen der Dualitätsarbeit lösen müsse. Jedoch sei das deutsche Unternehmertum hierzu nur in der Lage, wenn eine Senkung der Steuern und eine Herabminderung der Soziallasten eintrete. Bezüglich der Arbeitszeit verurteilte Herr Kasl das Arbeitszeitgesetz und verdamnte dieses „typische Ergebnis fauler politischer Kompromisse“ in Grund und Boden. Es müsse unbedingt gefordert werden, daß die Arbeitszeit eine bessere gesetzliche Lösung erfahre. Was Herr Kasl und seine Freunde unter besserer Lösung der Arbeitszeitfrage verstehen, braucht hier nicht des näheren auseinandergelegt zu werden. Herr Kasl hielt es für notwendig, das „Dinta“ in Schutz zu nehmen. Obwohl sich dieses Institut die Pflege der „Wienischen Wirtschaft“ zur Aufgabe gemacht habe, sei es der heftigsten Angriffen, namentlich der Gewerkschaften, ausgelegt. Eine Ablehr des durch die industriellen Berufsschulen gegangenen Arbeiters vom Gewerkschaftsgedanken wäre nicht gefordert, es komme nur darauf an, den jugendlichen Arbeiter so gut als möglich für seinen zukünftigen Beruf vorzubereiten. „Daß mit dieser Ausbildung auch eine Erziehung zur Ordnung und Pünktlichkeit und zu einer feilschen Verbundenheit mit dem Werk zusammenlaufen muß, ist selbstverständlich. Damit soll und braucht die Tendenz zur Ablehr von Gewerkschaften nicht verknüpft zu sein. Die Gewerkschaften werden bei dieser Entwicklung um so weniger zu kurz kommen, je mehr sie sich modernisieren und ihre Mitglieder zum wirtschaftlichen Denken erziehen.“ Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, muß zugeben, daß man von den Gewerkschaften nicht mehr und nicht weniger verlangt, als daß sie sich zu Wertgemeinschaften umfellen sollen. Herr Kasl forderte ferner die Freiheit der Kartellwirtschaft, denn die Kartelle von heute seien mit denen vor 30 Jahren nicht zu vergleichen. Sie seien heute Organe der Rationalisierung und hätten die Aufgabe, die Normung, Typisierung und Spezialisierung der Verbands-erzeugnisse zu überwachen und durchzuführen. Wir gestatten uns hier ein sehr großes Fragezeichen zu setzen und sind der Ansicht, daß die Kartelle von heute im Grunde noch den gleichen Zwecken dienen wie vor Jahrzehnten, nämlich das Geheh von Angebot und Nachfrage außer Kraft zu setzen und den Profit zu erhöhen. Herr Kasl sprach ferner folgenden Satz gelassen aus: „Wir halten es für die oberste Pflicht jeder Wirtschaftsführung für eine Erhöhung eines Lebensstandards aller Volk-

angehörigen einzutreten.“ Wie diese Erhöhung der Lebenslage aller Volkangehörigen aussehen soll, und was das Unternehmertum hierzu beizutragen beabsichtigt, blieb im Dunkeln.

Auch Herr Dr. Bücher forderte in seinem Vortrage die volkswirtschaftliche Einheit von Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft im Produktionsprozeß das gleiche. Verbilligung der Waren und ein hoher Lebensstandard der Bevölkerung sei unter allen Umständen notwendig, doch dies sei nur zu erreichen, wenn Wissenschaft, Unternehmertum und Arbeiterschaft sich zur Zusammenarbeit verbinden. Denn „ohne Wissenschaft kein wirtschaftlicher Fortschritt, ohne Unternehmertum keine moderne Produktionsmittel und keine wirtschaftliche Führung und ohne durchgebildete Arbeiterschaft überhaupt keine industrielle Leistungsfähigkeit.“ Das waren die Leitsätze des Vortrages, jedoch wurden sie nicht des näheren erläutert. Herr Bücher glaubt an das kommende Zeitalter des Hochkapitalismus und ist der Überzeugung, daß der Sozialismus auf marxistischer Grundlage keine Lebenskraft erhalte, vielmehr komme man zu neuen Wirtschaftsformen nur durch eine friedliche Entwicklung. Um diese Entwicklung vorzubereiten, sei eine neue wirtschaftliche Ethik (Sittenlehre) notwendig.

Die Lohnfrage wurde äußerst zurückhaltend behandelt. Senkung der Preise forderten außer Duisberg fast alle Redner. Kein Redner erwähnte aber die unumstößliche Tatsache, daß die bisherige Rationalisierung nicht eine Senkung der Preise, sondern das Gegenteil davon erbracht habe. Was die neue Sittenlehre anbelangt, so stehen die Gewerkschaften einer solchen Forderung sehr mißtraulich gegenüber. Die fleißige deutsche Arbeiterschaft, die in ihren Ansprüchen so bescheiden ist, hat es nicht notwendig, sich in dieser Beziehung umzustellen. Vielmehr wäre es ein Gebot der Stunde, mit mehr Festigkeit als bisher ihre eigenen Belange wahrzunehmen. Die Wahrnehmung der Belange der großen Masse hat sich bisher als der wirkungsvollste Hebel der Kultur gezeigt und es besteht kein Erfordernis, hiervon abzusehen.

Die Tagung des Reichsverbandes war im Grunde eine große Kundgebung für die Belange des deutschen Unternehmertums. Die Aufmachung war wirkungsvoll vorgenommen. Mehr als 2000 Personen, Einzelunternehmer, Direktoren, Minister, Behördenvertreter, Ehrengäste usw. waren versammelt, um der Kundgebung den geeigneten Rahmen zu geben. Die anwesenden Pressevertreter sorgten dafür, daß diese Kundgebung in das Scheinwerferlicht der breitesten Öffentlichkeit trat. Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit gab der Veranstaltung das Gepräge. Wäre die Arbeiterschaft noch fester in den Gewerkschaften zusammengeschlossen, würden solche Tagungen zweifellos günstiger davon beeinflusst werden. Das Unternehmertum kennt keine Zersplitterung. Einheitslicher Wille und Geschlossenheit strahl von seinen Veranstaltungen aus. Wenn die Hand- und Pkopparbeiter in Deutschland daselbe von sich sagen könnten, wäre es besser um sie bestellt. Jeder Gewerkschaftler, der die Schaustellung im Schumann-Theater in Frankfurt zu beobachten Gelegenheit hatte, wird diese mit dem Bewußtsein verlassen haben, ähnliche Machtfaktoren für die Hand- und Pkopparbeiter mit allen Kräften schaffen zu helfen. Denn Macht kann nur durch Macht ausgeglichen werden.

Die Tagung des Reichsverbandes war im Grunde eine große Kundgebung für die Belange des deutschen Unternehmertums. Die Aufmachung war wirkungsvoll vorgenommen. Mehr als 2000 Personen, Einzelunternehmer, Direktoren, Minister, Behördenvertreter, Ehrengäste usw. waren versammelt, um der Kundgebung den geeigneten Rahmen zu geben. Die anwesenden Pressevertreter sorgten dafür, daß diese Kundgebung in das Scheinwerferlicht der breitesten Öffentlichkeit trat. Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit gab der Veranstaltung das Gepräge. Wäre die Arbeiterschaft noch fester in den Gewerkschaften zusammengeschlossen, würden solche Tagungen zweifellos günstiger davon beeinflusst werden. Das Unternehmertum kennt keine Zersplitterung. Einheitslicher Wille und Geschlossenheit strahl von seinen Veranstaltungen aus. Wenn die Hand- und Pkopparbeiter in Deutschland daselbe von sich sagen könnten, wäre es besser um sie bestellt. Jeder Gewerkschaftler, der die Schaustellung im Schumann-Theater in Frankfurt zu beobachten Gelegenheit hatte, wird diese mit dem Bewußtsein verlassen haben, ähnliche Machtfaktoren für die Hand- und Pkopparbeiter mit allen Kräften schaffen zu helfen. Denn Macht kann nur durch Macht ausgeglichen werden.

Vorsig in Verteidigungsstellung

Herr v. Vorsig, der Vorsitzende der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, hatte im Mai dieses Jahres vor der Deutschen Akademie einen Vortrag gehalten. Dieser hatte in der Arbeiterschaft berechtigtes Aufsehen erregt. Wurden doch dort die Meinungen eines Scharfmachers in der brutalsten Weise zum Ausdruck gebracht. Herr v. Vorsig scheint die Wirkung seines Vortrages selbst unangenehm gewesen zu sein, weshalb er es für angebracht hielt, in der letzten Nummer der Vorsig-Zeitung noch einmal ausführlich auf die Frage zurückzukommen. Es läßt allerhand Schlüsse zu, daß er sich zur Rechtfertigung seine eigene Wertszeitung ausermüht.

Hören wir nun was v. Vorsig seinen Arbeitern über die Probleme der Sozialpolitik zu sagen hat. Bezüglich der Notwendigkeit der sozialpolitischen Fürsorge sagt Herr v. Vorsig anfangs seiner Ausführungen selbst:

„Einerseits sage ich mir, daß es unter den abnormen Verhältnissen und bei dem gesamten Aufbau unserer heutigen Wirtschaft für den einzelnen auch trotz besten Willens oft gar nicht möglich ist, sich und die Seinen durch eigene Kraft und eigene Klugheit für alle Wechsellälle des wirtschaftlichen Lebens, wie Krankheit, Tod des Ernährers usw., hinreichend selbst zu sichern.“

Dieses Eingeständnis sucht Herr v. Vorsig in seinen ferneren Ausführungen selbst wieder zunichte zu machen. Über die grundsätzlichen Ausführungen über die Sozialpolitik wollen wir hinweggehen, denn sie sind allgemein bekannt und weichen nicht viel von dem ab, was man in dieser Beziehung von Unternehmern zu hören gewohnt ist.

Hindenburgspende

lebe, um daran antwortend auszuführen, daß jeder soviel er-
 zeugen müsse, wie er verbraucht. „Kann er das nicht, gleichgültig
 aus welchem Grunde, so muß er wirtschaftlich untergehen, wenn
 nicht die engere oder weitere Lebensgemeinschaft, der er an-
 gehört (Familie, Gemeinde, Staat), ihm einen von ihr erzeugten
 Überschuss an Lebensmitteln zur Verfügung stellen kann.“ Über-
 gehend zu dem Problem der Arbeitszeit und der Ent-
 lohnung tritt v. Borfig für das Akkordsystem ein. Doch lehnt
 er auch ein Stundenlohnssystem nicht ab.

Bei dem die Stundenleistung des Arbeiters genau kalkuliert ist,
 kann wenn der Akkordarbeiter weniger leistet, so verdient er weniger,
 und wenn der Stundenarbeiter weniger leistet, so verdient er seine
 Arbeitsstelle.“

Die tarifliche Festlegung der Löhne hält Herr v. Borfig
 als nachteilig, da sie zur Gleichmacherel führe. Dann kommt
 aber folgende Schlussfolgerung:

„Nun ist es oft so, daß dem Unternehmer für Löhne ein ganz
 bestimmter Fonds zur Verfügung steht. Wenn er auf der einen Seite
 den weniger wertvollen Arbeiter entsprechend seiner Leistungen
 geringer bezahlen kann, so wird er auf der anderen Seite sich leichter
 entschließen, den hochwertigen Arbeiter entsprechend seiner größeren
 Leistungsfähigkeit erheblich besser zu bezahlen. Wird der Arbeitgeber
 aber zum Beispiel durch einen Tarifvertrag gezwungen, auch dem
 weniger leistungsfähigen Arbeiter mehr zu zahlen, als diesem nach
 seiner Leistung eigentlich zukommt, so fehlt ihm eben dieses Geld,
 wenn er dem hochwertigen Arbeiter entsprechend höhere Bezahlung
 geben will.“

Diese Charakterisierung der Tariflöhne vom Vorhanden
 der deutschen Unternehmerverbände ist bezeichnend. Wir wollen
 davon absehen, zu untersuchen, inwieweit den Unternehmerverbänden
 ein bestimmter nicht überschreitbarer Lohnfonds zur Verfügung
 steht. Aber es besteht doch wohl kein Streit darüber, daß Tarif-
 löhne in die Höhe sind und es den Unternehmern jederzeit
 freisteht, besonders leistungsfähige Arbeiter gemäß ihrer Leistung
 höher zu entlohnen. Wenn schon der Vorhanden der Unter-
 nehmerverbände der Meinung ist, daß die Tariflöhne
 die Höhe sind, dann braucht man sich über die allgemein
 geübte Praxis nicht zu wundern.

Herr v. Borfig ist Gegner des Stündigen Nor-
 malarbeitstages. Er sieht nicht ein, warum eigentlich
 alle Menschen eine gleichlange Arbeitszeit haben sollen. Mir will
 es vielmehr scheinen, daß je nach Leistung auch die Arbeitszeit
 durchaus verschieden sein könnte. ... Wenn für den qualifizierten
 Arbeiter eine achtstündige oder meinetwegen eine siebenstündige
 Arbeitszeit angemessen sein kann, so ist damit noch lange nicht
 gesagt, daß nicht unter Umständen zum Beispiel für einen un-
 gelerntem Hilfsarbeiter eine 10- oder vielleicht 12stündige Ar-
 beitszeit angemessen wäre.“ Wie man sieht, würde Herr v. Borfig
 dafür zu haben sein, daß in den Betrieben eine geteilte Arbeits-
 zeit Platz griffe, und zwar für gelernte Arbeiter eine Höchst-
 dauer von acht Stunden und für den ungelerten eine solche
 von zwölf Stunden. Eine sonderbare Theorie, die wir in dieser
 Form zum ersten Male ausgesprochen finden.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen beklagt sich Herr
 v. Borfig darüber, daß die Arbeit vielfach als eine Last, als ein
 Hindernis betrachtet wird. Er wünscht, daß die Arbeiter wieder ein-
 mal Freude an ihrer Arbeit bekämen. Es ist eigentlich, daß
 man derartige Lehren immer wieder allein den Arbeitern und
 Angeestellten erteilt. Daß man die Arbeit, und zwar in erster
 Linie die körperliche, als ein Fluch und das Zeichen einer nie-
 deren gesellschaftlichen Stellung betrachtet, kann als Merkmal
 der kapitalistischen Gesellschaft im allgemeinen gelten. Aber Mil-
 lionen Menschen können sich heute einen sorglosen Müßiggang
 leisten, das heißt sie müssen von den produktivtätigen Massen
 ernährt werden. Daß man diese Leute einmal solche gute
 Lehren gibt, haben wir leider noch nicht gehört. Und doch wären
 sie hier sehr am Platze.

Nun kommt Herr v. Borfig zum Kernproblem der Sozial-
 politik, der Sozialversicherung. Hier vertritt er die
 Ansicht, die er bereits in seinem Vortrage zum Ausdruck brachte,
 daß an Stelle der Sozialversicherung sich jeder selbst helfen
 müsse. „Das natürliche ist und das normale sollte sein, daß jeder
 arbeitende Mensch durch seine Arbeit soviel verdient, und dem-
 entsprechend sparen kann, daß er mit Hilfe des Spargrunds, also
 aus eigenen Mitteln, seinen der Krankheit, der Invalidität und
 die Zeit des Alters überstehen kann.“ Den berechtigten Einwand,
 daß nach den heutigen Verhältnissen nur ganz wenige in der
 Lage sind, infolge ihres geringen Einkommens solche Sparrücklagen
 zu machen, begegnet Herr v. Borfig dadurch, daß die Leistungen
 für die Sozialversicherung, je nach dem einzelnen Versicherungs-
 zugehörer verschieden sind:

„Schlagen wir einmal einfach diese fiktiven Arbeitgeber- und
 Arbeitnehmerbeiträge drauf auf den an den Arbeiter zu zahlenden
 Lohn, sehen wir weiter voraus, daß die Arbeiter selbst diesen Anteil
 ihres Lohnes auf die Sparrücklage legen, dann würde insgesamt bei
 der Gesamtsumme der Arbeiter eine Summe entstehen, die ebenso
 groß wäre wie jene Mittel, die heute den Trägern der Sozial-
 versicherung zur Verfügung stehen, ja die noch wesentlich größer
 wäre, weil die nicht versicherten Verwaltungsstellen wegfelen.“

Gegen solche Ansichten an dieser Stelle zu streiten, ist möglich.
 Ernst v. Borfig zeigt darauf, daß er von der reinen Theorie der
 Sozialversicherung noch vollständig befangen ist. Er geht noch
 weiter die Ideologie zurück wie sie von Bismarck und seiner
 Zeit aus Angst vor der aufstrebenden Arbeiterklasse vertreten
 wurde. Und dies, und obwohl inzwischen ein Krieg über die
 Welt geseht ist, der großes Leid gebracht hat. Die fiktiven
 Sparrücklagen, wie v. Borfig die Versicherungsbeiträge nennt,
 führen dazu, daß die mit einer körperlichen und geistigen
 Degeneration ausgehenden Personen in ihrer Erhaltung ge-
 wahrt werden. Dafür nennt v. Borfig das bekannte Beispiel
 an, das hauptsächlich den Streit über seinen Vortrag hervorrief:

„Es kann allerdings sein, daß eine die vom Staat ausgetilgte
 Fiktive Summe von 50000 Menschen, die heute mit Hilfe dieser
 Beiträge mit dem Leben fertig werden, zugrunde gehen. Es kann
 aber auch etwas ganz anderes eintreten, nämlich, daß 4-5000
 gehen können an für leistungsfähige Menschen bei dem Beginn der
 Arbeit heute aus der Sozialpolitik entstehenden Vermögen der
 oben genannten Art ihre Fähigkeiten in jedem Falle auszubilden
 und ihre Leistungen dementsprechend in jedem Falle steigern
 können, daß sie solche ihrer eigenen Leistungen nach mit Hilfe der
 von ihnen geschaffenen größeren wirtschaftlichen Werte verdienen
 können, auch von 50000, die der Fiktive bedürfen, mit be-
 deutendem Gewinn.“

Diese Worte klingen sehr schön geklopft als er sie in
 seinem Vortrag zum Ausdruck brachte. Demnach sind sie noch von
 dem gleichen Standpunkt. Also 50000 Menschen, die der Fiktive
 zugrunde gehen können, können zugrunde gehen, wenn nur die 4000 bis
 5000 andere leistungsfähiger Menschen sich desto ungeschwieblicher
 ausbilden können! Herr v. Borfig, der sich gern als Freund der
 Arbeiter gibt, hat durch diese Verdrängung der Sozial-
 versicherung nicht erreicht, was man nach seiner Rede im Mai
 einem ganzen Hausen gewonnen hätte. Er ist und bleibt der
 Typ des reinen Egoisten.

Der Reichspräsident v. Hindenburg feiert am 2. Oktober
 seinen 80. Geburtstag. Um Hindenburg an diesem Tage be-
 sonders zu ehren, ruft die Reichsregierung das deutsche Volk zur
 Sammlung einer „Hindenburg-Spende“ auf. Der Ertrag der
 Sammlung soll, wie ihre Urheber glauben ausdrücklich betonen
 zu müssen, nicht in Hindenburgs Taschen stecken, sondern man
 will „dem Reichspräsidenten empfehlen, die ausfallenden
 Gelder vornehmlich den Kriegsbeschädigten und Kriegshinter-
 bliebenen zugute kommen zu lassen. Neben der Sammlung ist
 die Herausgabe einer Hindenburg-Marke in Aussicht genommen,
 deren Erlös vorzugsweise für Sozialrentner usw. bestimmt ist.“

Die Reichsregierung verfolgt mit der „Hindenburg-Spende“
 Absichten, die wir nicht gutheißen können. Die Opfer des
 Krieges, der Inflation und der Arbeit sollen mit Almosen ab-
 gefunden werden, sie haben aber Anspruch auf finanzielle Hilfe
 durch das Reich. Das Reich hat für die Kriegsbeschädigten,
 Kriegshinterbliebenen und für alle anderen Opfer der heutigen
 Gesellschaftsordnung zu sorgen, und zwar in Form eines
 rechtsanspruchsvollen auf eine laufende und zum Lebens-
 unterhalt ausreichende Unterstützung. Angeblich fehlt uns
 dazu das Geld. In anderen Fällen ist Geld im Überflusse vor-
 handen. Dafür nur zwei Beispiele. Vom Freistaat Preußen sind
 seit dem 1. Januar 1924 bis Ende 1920 allein an die nachstehen-
 dem namentlich aufgeführten Fürsten in barem Gelde gezahlt worden:

Alexander Friedrich Landgraf von Hessen	889 800 M
Friedrich Karl Prinz von Hessen	161 200
Globwig Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, als Nachfolger des 1925 verstorbenen Ernst Eugen Landgraf von Hessen-Philippsthal	157 800
Globwig Landgraf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld	157 600
Albert Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg- Augustenburg	180 088
Friedrich Ferdinand Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonder- burg-Glücksburg	204 780
Fürst von Hohenollern-Sigmaringen	78 760
Herzog von Arenberg	42 525
Fürst zu Salm-Salm	61 078
Fürst zu Salm-Horstmar	68 000
Herzog von Gieg	18 800
Fürst zu Wied	48 837
Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich	8 030
Graf zu Alt-Beinigen-Weidenburg	21 321
Fürst zu Sagn-Witzenstein-Berleburg	48 527
Fürst zu Sagn-Witzenstein-Hohenstein	28 626

Zusammen 229528 M

Mit diesen Summen sind die Herrschaften aber nicht etwa
 abgesondert, sie erhalten Jahr für Jahr weiter hohe Be-
 träge. Zu den 18 zu Preußen gehörigen ehemaligen Fürsten
 kommen noch viele Duzend in den anderen Ländern, die nicht
 weniger gut bezahlt werden müssen.

Nach einer Reichsstatistik erhalten 104 ehemalige Reichs-
 minister, 413 Generale und Admirale und 1322 hohe Militär-
 und Marineoffiziere Pension. Aber die Höhe der Jahres-
 pensionen einiger dieser Männer unterrichtet folgende Liste:

Erzopring Rupprecht von Bayern	18 088 M
Prinz Leopold von Bayern	18 088
Reichardt, General a. D.	16 000
v. Rühl, Hauptmann a. D.	17 000
v. Rühl, General und Marineattaché	16 088
v. Rühl, General a. D.	16 088

Gewerkschaft und Heimarbeit

Als die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1925 mit der Gesell-
 schaft für soziale Reform in Berlin eine Heimarbeiter-Ausstellung ver-
 anstalteten, wurde ihnen aus den Kreisen des Bürgertums der Vorwurf
 gemacht, daß die zur Ausstellung gelangten Gegenstände agitatorisch
 angewendet seien. Von allen Industrien war durch die Gewerkschaften
 Material zusammengetragen, unterstützt mit schriftlichen Erklärungen,
 um zu zeigen, daß die Heimarbeit nur durch Selbsthilfe innerhalb
 der Gewerkschaften ihre elende Wirtschaftslage zu verbessern ver-
 möge. Mit dem Material wurde bewiesen, daß die Gewerkschaften durch ihre
 Stärke in der Lage sind, den Heimarbeitern zu helfen, wenn durch
 Abschluß von Tarifverträgen auch die Heimarbeitertage berücksichtigt
 wird. So hat schon zum Beispiel der Deutsche Metallarbeiter-Verein
 für die Heimindustrie im Schwarzwalde ein Abkommen ge-
 schlossen, worin es heißt: „Heimarbeit von im Betriebe Beschäftigten
 soll möglichst vermieden werden. Wo sie doch zugelassen wird, sind die
 im Betriebe geltenden Arbeitsbedingungen zu zahlen.“ Trotzdem ist auch
 hier noch die „ wilde Heimarbeit“ zu verzeichnen, das heißt, Arbeiter,
 die im Betriebe beschäftigt sind, nehmen abends Arbeit mit nach Hause,
 die sie dann mit ihren Familienangehörigen fertigmachen. Dieser Unfug
 ist in vielen Fällen eine Behinderung der Festlegung angemessener
 Arbeitslöhne. Wiederholt wurde festgestellt, daß von den Arbeitern im
 Betriebe ein Lohn bezogen wird, während andere Arbeiter bei
 demselben Abschluß einen guten Verdienst erzielt haben, allerdings nur
 durch Aufhebung von Heimarbeit.

Der Tarifvertrag für die Harmonikaindustrie sieht vor:
 „Abgabe von Heimarbeit an im Betriebe Beschäftigte zur persönlichen
 Verwendung ist verboten. Wo Heimarbeit gestattet wird, sind die im
 Betriebe geltenden Arbeitsbedingungen zu zahlen.“ Zu dem Tarif der
 Harmonikaindustrie wird über Heimarbeit aus-
 gesprochen: „Heimarbeit von im Betriebe Beschäftigten ist nur in drin-
 genden Ausnahmefällen und Maßnahme der geschäftlichen Arbeitervertretung
 gestattet. Der Arbeitnehmer ist es nicht gestattet, Heimarbeit von
 einem fremden Betriebe anzunehmen. Dem Arbeitgeber ist es ver-
 boten, Heimarbeit an nicht bei ihnen beschäftigte Arbeitnehmer ab-
 zugeben. Die Beschäftigung berufstätiger Heimarbeiter bedarf der
 Zustimmung der geschäftlichen Arbeitervertretung. Dieser ist auf Ver-
 langen jederzeit Einblick in das Register und das Lohnverzeichnis der
 Heimarbeiter zu gewähren. Die im Betriebe gültigen Arbeitsgrund-
 lagen gelten auch für die Heimarbeiter. Einmalige weitere Vergütungen
 schließt ausdrücklich Vereinbarung. Wenn ein Heimarbeiter den
 Abschluß einer Beschäftigung im Werkgrunde vereinbart
 oder erfüllt, so soll er darauf achten, daß dieser Abschluß auch zu-
 gleich eine Arbeitsaufnahme heißt.“ Durch den Abschluß dieser Tarif-
 verträge war es möglich, den Heimarbeitern einen einigermaßen an-
 ständigen Verdienst zu sichern und sie nicht gezwungen zu stellen wie
 die Betriebsarbeiter. Dieses war jedoch nur durch die Organisation
 der Heimarbeiter selber möglich.

Nach haben wir für die jüngerer Stahlwarenindustrie
 durch Abschluß von Tarifverträgen ein Beispiel, die die Verdienste
 für Facharbeiter von 0,25 bis 1,10 M ergeben. Der Lohn eines an-
 gewandten Arbeiters schwankt zwischen 0,50 bis 0,70 M. Allerdings sind
 auch in der Metallindustrie in den Fällen, wo es sich um unorganisierte
 Heimarbeitern und Heimarbeiter handelt, Einbildungen zu
 verzeichnen. So wird zum Beispiel die Heimarbeit in der Radel-
 industrie in Preußen an das Doppelte besser bezahlt als die
 gleiche Arbeit in Preußen. Das werden für das Ausreichen der
 Radelindustrie auf hundert Radeln für 100 Stk 4 M bezahlt, in
 Preußen aber nur 2 M.

In der Holzindustrie ist die Heimarbeit ebenfalls in den
 verschiedenen Branchen vielfach gestattet. Es heißt in diesen Gruppen-
 tarifen: 1. Heimarbeiter und Heimarbeitern erhalten dieselben
 Verdienste wie die im Betriebe Beschäftigten. Die Arbeitervertretung
 hat das Recht, die Lohnsätze der Heimarbeiter einzusehen. 2. An-

Herzog v. Ulrich, General a. D.	18 088 M
v. Maderstein, General a. D.	16 088
v. Rühl, General a. D.	16 088
v. Lubendorff, Vutschgeneral a. D.	16 088
v. Wessen, General a. D.	16 088
v. Gallwitz, General a. D.	16 088
v. Lütowitz, Vutschgeneral a. D.	16 088

Genug der Namen. Die Gesamtsumme der an Minister und
 Offiziere zu zahlenden Pensionen beträgt 23 095 000 M im Jahre
 1920. Geld ist also in Hülle und Fülle vorhanden. Aber was ist
 die Sache? Zu den zwei Beispielen der Geldverschwendung
 lassen sich noch leicht Hunderte andere anführen. Erinnerung sei
 nur noch an die finanzielle Unterstützung gewisser Unternehmer-
 gruppen und „vaterländischer Verbände“. Nur für die Opfer
 des Krieges und der Arbeit ist kein Geld vorhanden.

Vergewaltigt beträgt die Zahl der ohne Ausgleich- zulage für	
Kriegsbeschädigte mit 80 vH Erwerbsunfähigkeit	187,30 M
Kriegsbeschädigte mit 100 vH Erwerbsunfähigkeit	100,30
Kriegswitwen, erwerbsunfähig	401,40
Kriegermütter	201,60
Kriegsvollwaisen	288,20
Invalidentenempfänger	72,—
Witwen- und Witwenrentenempfänger	72,—
Waisenrentenempfänger	80,—

Den ehemaligen Fürsten, Ministern, Offizieren und ihres
 gleichen gegenüber, so schreibt die Volksarbeiter-Zeitung, ist man
 freigebig bis zur Verschwendung, für die Kriegsbeschädigten,
 Kriegshinterbliebenen und Arbeitslosen hat man aber
 Vettelepiennige übrig. Die Reichsregierung denkt auch
 nicht daran, diesen Armen und Elenden eine ausreichende gesell-
 schaftliche Unterstützung zu geben. Sie ruft auf zu einer „Hindenburg-
 Spende“ und glaubt damit ihre Pflicht getan zu haben. Sie
 tritt sich.

Wenn es der Reichsregierung um eine wirkliche soziale Tat
 zu Ehren Hindenburgs zu tun wäre, dann müßte sie dem Reichs-
 tag eine wesentliche Erhöhung der Renten für die Opfer des
 Krieges und der Arbeit vorschlagen. Die „Hindenburg-Spende“
 könnte noch nebenher gehen. Wir haben in Deutschland tausende
 und aber-tausende Menschen, die nicht wissen, was sie mit ihrem
 vielen Geld anfangen sollen. Während hunderttausende Arbeiter
 am Hungertuche nagen und andere Millionen sich knapp fasten
 können, treiben die sogenannten oberen Schichten eine
 Bequemlichkeitsreise ins Ausland, wo diese „guten Deutschen“
 das Geld mit so vollen Händen ausgeben, daß selbst die Aus-
 länder sich darüber wundern. An diese Kreise sollte sich die
 Reichsregierung mit der „Hindenburg-Spende“ wenden. Aber
 gerade diese im Geld schwelgenden Leute werden sich an der
 Sammlung überhaupt nicht beteiligen oder nur mit lächerlich
 kleinen Beträgen. Die Besthenden erlassen den Auftrag zur
 „Hindenburg-Spende“, das heißt aber lassen sie die breite Masse
 der heutigen Gesellschaftsordnung ständig Opfer. Die von den
 Gewerkschaften an Arbeitslosen, Notleidenden, Invaliden und
 Krankenunterstützung verausgabten Summen gehen eben in
 diesem Jahre in die Millionen. Bei der „Hindenburg-Spende“
 mögen die Besthenden einmal zeigen, zu welcher sozialen Tat
 sie fähig sind!

„Wird auf Urlaub haben und selbständige Organisation, das heißt
 solche, die mindestens ein Jahr für einen Betrieb durchschnittlich 70 vH
 der für die gleichartige Betriebsgruppe üblichen Arbeit zum Zweck der
 Abfertigung bringen.“

Trotzdem kann auch hier festgestellt werden, daß Heimarbeit
 manchmal wesentlich niedriger ausfällt, als man erwarten sollte. Dies
 die Organisation der Arbeiter der Ausbeutung ein Ziel gesetzt werden.
 Für das Bekleidungs-gewerbe sind von den freien Ge-
 werkschaften gleichfalls Tarifverträge abgeschlossen. Durch sie
 die Bekleidungsindustrie im Jahre 1920 ein besonderer Abschluß. Doch
 wählten hier die Arbeiterinnen unter dem Druck der wirtschaftlichen
 Lage manchmal auf die Zahlung des ihnen zustehenden Lohnes, denn
 der Zwischenmeister sagt zwar nicht: „Ich kann Sie nicht beschäftigen,
 wenn Sie den Tariflohn fordern“, sondern man gibt den Arbeitern
 angeblich aus Arbeitsmangel, keine Arbeit mehr. Für das Buch-
 bindergewerbe hat der Buchbinderverband die Frage der Heim-
 arbeit reichsweit geregelt. In der Tabakindustrie sind durch
 die Forderungen des Hausarbeitergewerkschaftes die trassen Schäden der
 Heimarbeit beseitigt. In hygienischer Beziehung muß für das gesamte
 Nahrungs- und Genussmittelgewerbe die Heimarbeit verschwinden. In
 Textilgewerbe ist bei Schaffung von Tarifverträgen die Heim-
 arbeitertage berücksichtigt. Hier sind bisher nur die Heimarbeit, die
 der Organisation angehören, zu ihrem Tariflohn gelangt.

Aus alledem ist zu ersehen, daß die deutschen Gewerkschaften un-
 endlich viel für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Heim-
 arbeitern getan haben. Der Erfolg wäre sicherlich noch größer gewesen,
 wenn sich die Heimarbeiter in viel größerer Zahl den Gewerkschaften
 angeschlossen hätten. Mehr als irgendeine Arbeitergruppe sollten die
 Heimarbeiter begehren, daß das Geld in dem Zusammenfluß mit
 den Klassen- und Lebensgenossen liegt. In der Metallindustrie gibt es
 noch Unfähige, die den Wert der Organisation nicht begriffen haben.
 Sie müssen sich vollständig dem Metallarbeiterverband anschließen, wenn
 sie mehr Lohn und mehr Wohlfahrt wollen. Frieda Labdof.

Der Krieg als Geschäft

Aus der Regimentgeschichte des 4. westpreussischen Grenadier-
 regiments Nr. 5 entnehmen wir: „Stärke Drahthindernisse waren
 beiderseits des Kanals auf dem westlichen Ostflank angelegt, während
 am östlichen Kanalrand etwa alle 100 Meter ein Betonunterstand-
 haus für 7 bis 8 Mann errichtet war. Unheimliche Gelber, man er-
 zählte sich von 20000 M (und damals war keine Inflation!) für jedes
 Betonhaus haben sich die Unternehmer dafür bezahlen lassen. Mit
 hielten sie ganze Anlage nicht für praktisch.“

Oberst Houff, der von Wilson nach Europa gefandte Ver-
 trauensmann, berichtet in seinen Memoiren Europa 1. Februar 1916:
 „Es gibt wohl Gründe, weshalb die Armee beherrschend
 Militärs sich nach Frieden nicht drängen. Sie lenken die Geschäfte und
 es ist vorteilhaft für sie, dies fortzusetzen. Es erhielt Hindenburg vor
 Beginn des Krieges circa 8000 M jährliche Vergütung, während er
 jetzt, wie man mir sagt, rund 100 000 M Gehalt und ein Schloß als
 Wohnung erhält.“

Die preussischen Junker zahlten ihren Gutсарbeitern rund 3 M
 pro Tag; jetzt haben sie russische Gefangene, denen sie 30 M Tageslohn
 geben, während sie für ihre Erzeugnisse viermal soviel als vor dem
 Kriege erhalten. Auch sie haben kein Verlangen nach Frieden.“

Enthaltene Steigerung der Lohnsteuer. Die Lohnsteuer brachte in
 den letzten Monaten in Millionen Mark: Februar 1918, März 31,
 April 9,9, Mai 100,1, Juni 108,4, Juli 114,0. Diese Entwicklung ist
 einestheils aus der guten Beschäftigung zu erklären, andernteils werden
 sich auch die eingetretenen Lohnrückführungen in diesen Jahren aus. Die
 Reichseinnahmen in den ersten vier Monaten des laufenden Steuer-
 jahres betragen 2874 Mill. M., somit 711 Mill. M. mehr als in der
 Vergleichszeit des Vorjahres. In diesem Abrechnungsmonat waren die
 Lohn- und Klassensteuer sehr stark beteiligt

Sozialpolitik



Des Lehrlings Rechte

Seit einigen Monaten war Karl Lehrling in einer Maschinenfabrik. Als er den Lehrvertrag unterschrieb, hatte er sich recht gehoben gefühlt. Jetzt bedeutet er etwas in der Wirtschaftsgeschichte, wenn auch zunächst noch herzlich wenig. Aber wie viele haben ihren Weg gemacht und begannen als „Stift“ in irgend einer dreitägigen Wube. Wie oft hatte nicht der Lehrer in der Schule auf den Werdegang großer Männer hingewiesen, die sich aus kleinstem emporgearbeitet hatten. Am guten Willen zum Aufstieg, zur Nachahmung der gepriesenen großen Vorbilder fehlte es Karl gewiss nicht. Zunächst aber stand er noch recht unbeholfen diesem unverständlichen Ungeheuer, das die Menschen „Wirtschaft“ nennen, gegenüber. Die Gesellen in der Wube waren zwar ganz annehmbare Menschen. Dennoch verneinte Karl in der ersten Zeit, gerade auf ihn müßte das Schicksal nicht besonders gut zu sprechen sein. Verging doch kaum ein Tag, an dem er nicht eine der kleinen Schicksalsfäden zu spüren bekam.

So viele Schwierigkeiten, wie ihm jetzt begegneten, hatte Karl in seines Kinderherzens Einfall freilich damals nicht gehabt, als er trotz den Lehrvertrag unterschrieb. Karls Vater, ein biederer Arbeiter, hatte zwar vor der eigenen Namensunterschrift den Vertrag aufmerksam durchgesehen, hatte auch mancherlei daran auszufragen gehabt — aber schließlich hatte er doch unterschrieben. Denn ohne die Unterzeichnung gab es keine Lehrstelle für den Jungen. Schon bei der Berufsberatung hatten sie es erfahren: Die Lehrverträge waren alle nach dem gleichen Muster gemacht, die für Handwerkslehrlinge sahen noch schlechter aus. Also unterschreiben!

Aus den Gewerkschaftsversammlungen wußte Karls Vater, daß der Metallarbeiter-Verband seit langem mit jüher Ludbauer eine Verbesserung der Lehrverträge anstrebt. Leider war der Erfolg bisher ganz gering. Die Fabrikanten hatten zwar auf Drängen der Gewerkschaft die Entlohnung der Lehrlinge ein wenig den Betriebsverhältnissen angepaßt, hatten auch den Lehrvertrag etwas neuzeitlich hergerichtet, aber im Kern war es beinahe geblieben wie früher: Vielerei Rechte für den Lehrherrn und viele Pflichten, nichts als Pflichten für den Lehrling. Aber wenn der Junge einen Beruf erlernen wollte... kurz und gut — es mußte also unterschrieben sein!

Karl hatte das alles nicht so gar schwer genommen. Und die Lehre ließ sich auch einmischen erträglich an. In der Berufsschule hatte Karl bald erfahren, um wie viel schlechter mancher andere Lehrling daran war. Etsche mußten beinahe jeden Tag Überstunden machen, bei anderen gab es täglich Wiße und Ohrfeigen. Wieder andere waren mehr Kaufbursche als Lehrlinge. Die Berufsausbildung kam erst in letzter Linie, an erster Stelle zu stehen.

Da hatte Karl es ja noch verhältnismäßig gut getroffen. In seiner Wube wurden Überstunden nur in dringenden Notfällen gemacht. Die Arbeiter waren fast sämtliche Verbandmitglieder und der Betriebsrat nahm es mit seinem Amt ernst. Auch von Ohrfeigen war Karl bisher verschont geblieben. Es war im Betrieb nicht üblich, die Lehrlinge zu schlagen. Darauf hatte der Betriebsratsvorsitzende, der auch die Jugendabteilung des Verbandes leitete, ein wachsames Auge. Dieser Kollege Kraft war ein sehr tüchtiger Mann. Nicht nur in seinem Beruf, sondern auch als Verbandsfunktionär und überhaupt in allen das Arbeiterleben betreffenden Dingen.

Karl war bald nach seinem Eintritt in die Lehre vom Vater angehalten worden, ebenfalls Mitglied des Verbandes zu werden. Der Vater sah auch darauf, daß Karl jede Woche von seinem Lehrlingslohn den Groschen Beitrag bezahle. Das hat Karl übrigens freudig für den Groschen würde ja auch reichlich viel geboten. Ganz zu Schweigen von der „Metallarbeiter-Jugend“, denn die Zeitung einer Verbandzeitung an die Mitglieder erschien Karl ganz selbstverständlich. Aber in der Jugendabteilung gab es abwechslungsreiche Vorträge, Kino, Besichtigungen und Wanderungen.

Ah ja, die Wanderungen! Das war beinahe kein bißchen Kilometeressen. Man lief sich zwar auch manchmal herzlich müde dabei, aber es war doch immer „sein“. Etsch gab es Neues zu sehen und zu hören.

Und so eine Wanderung war auch die Ursache zu einer kleinen Katastrophe in Karls Berufsleben. An einem Montag kostete er noch einmal in Gedanken alle Genüsse der gestrigen Wanderung durch. Die Streife quer durch den Wald war herzlich gewesen. Und wie das Aufgeschreie Reh durch das Unterholz gelaufen war, daß links und rechts die Zweige knackten! Da — eben hatte auch was geknackt!

Das war der Gewinndehler! — Er war futsch! Verdammt, im gleichen Augenblick kam der „Alte“, der Betriebsmeister, dazu. Sonst ein ganz friedfertiger Mensch, mit dem jeder auskommen konnte. Aber eben hatte sich der Fabrikherr tüchtig eingemischt wegen einer nicht rechtzeitig fertig gewordenen Maschine. Nun ließ er seinen Groll an Karl aus, der trübselig auf die Aberreste seines Gewinndehlers starrte. „Sonntags rumtreiben und dann bei der Arbeit schlafen!“ — Schwapp, der Sünder hatte eine Ohrfeige weg.

So etwas war Karl noch nicht widerfahren. Was war dagegen zu tun, mußte er sich schlagen lassen? Der Kollege Kraft, bei dem Karl sich über die Ohrfeige beklagte, belehrte ihn, daß im Lehrvertrag ausdrücklich dem Lehrherrn und dessen Stellvertretern das sogenannte „bäuerliche Züchtigungsrecht“ zugestanden war. Außerdem war aber diese harte Tatsache auch im Gesetz, und zwar im § 127a der Gewerbeordnung festgelegt. Dagegen war nicht zu machen. Trohdem ließ Kollege Kraft es sich angelegen sein, wegen der Ohrfeige mit dem Betriebsmeister Rücksprache zu nehmen und ihm auseinanderzusetzen, wie man auch ohne Prügel erzieherisch wirken könne.

Die Rücksprache war dem Betriebsmeister gar nicht angenehm. Man sollte der Lehrlingen wegen nicht immer so viel Weisens machen; früher hätte es auch Prügel gegeben und nicht zu wenig. Der Karl, die Schlafmüde sollte nun den Gewinndehler auch noch bezahlen. Nun gelang, weil er sich über die lumpige Ohrfeige, die nicht der Rede wert war, beklagt hatte! Da machte aber der Kollege Kraft nicht mit. Klar und deutlich wurde er: Der Schaden war weder böswillig noch grob fahrlässig angerichtet und wenn die Firma dem Karl trotzdem einen Abzug machte, würde man Karls Vater veranlassen, eine Klage beim Arbeitsgericht anzukündigen.

Darauf wollte es der Betriebsmeister denn doch nicht ankommen lassen. Die Klage hätte die Firma sicher verloren. Also brauchte Karl keinen Schaden zu leisten.

Am gleichen Tage gab es noch einmal Aufregung im Betrieb. Der Schlosser Wanke, ein Unorganisierter, hatte den ihm zugeteilten Lehrling Wilhelm eines geringfügigen Verfehls wegen mit den laftigen Schimpfworten bedacht und ihn schließlich geschlagen. Auch Wilhelm führte Beschwerde beim Betriebsrat und der letzte es durch, daß Wanke entsprechend den Bestimmungen der Arbeitsordnung mit einer Ordnungsstrafe belegt wurde. Voller Wut folgte der Prügelstreik. Denn Wilhelms Vater hätte ihn sonst vor Gericht gezogen und weil Wanke das im Lehrvertrag vorgesehene Züchtigungsrecht nicht hatte, wäre er bestraft worden.

Zu dem Strafzug war die Firma übrigens nicht nur berechtigt, sondern nach § 127 der Gewerbeordnung gewissermaßen auch verpflichtet. Denn diese Gesetzesbestimmung legt dem Betriebsmeister die Pflicht auf, den Lehrling vor Mißhandlungen durch andere Arbeiter zu schützen. Wäre die Mißhandlung Wilhelms noch größer ausgefallen, dann hätte sein Vater sogar das Recht gehabt, das Lehrverhältnis sofort zu lösen. Dieses Recht konnte er aus § 126 der Gewerbeordnung ableiten. Weil Karl wäre diese Möglichkeit nicht gegeben gewesen, denn soweit erstreckt sich der Schutz der Gewerbeordnung nicht.

Mit dem Schutz der Lehrlinge durch die Gewerbeordnung war übrigens nicht alles erledigt. Das hatte Karl bald gemerkt. Sein Bruder. Seit dem Jahre 1889 besteht die Gewerbeordnung schon, war also über ein halbes Jahrhundert alt, da konnte sie unmöglich den Anforderungen der Gegenwart angepaßt sein. Solange aber nichts Besseres da war, mußte man zusehen, möglichst das Gute aus diesem alten Gesetz herauszuholen.

(Fortsetzung folgt.)

11 Wohnklassen gebildet und es ist für jede Wohnklasse ein Einheitslohn festgelegt. Folgende Tafel zeigt bei der jeweiligen Lohnklasse die Unter- und die Familienzuschläge, die vom 1. Oktober an gezahlt werden muß:

Klasse	Wohnverdienst im Durchschnitt der letzten drei Monate vor Beginn der Arbeitslosigkeit	Lohnklasse	Arbeitslosenunterstützung in der Woche				
			Gesamtunterstützung	mit Familienzuschlägen für Angehörige			
I	bis 10,-	8	6,-	6,40	—	—	—
II	von 10,01—14,-	12	7,80	8,40	9,00	9,60	—
III	14,01—18,-	18	8,80	9,80	10,40	11,20	12,00
IV	18,01—24,-	21	9,90	10,90	12,00	13,05	14,10
V	24,01—30,-	27	10,90	12,15	13,50	14,85	16,20
VI	30,01—36,-	33	13,90	14,85	16,50	18,15	19,80
VII	36,01—42,-	39	14,65	16,00	18,50	20,50	22,45
VIII	42,01—48,-	45	15,75	18,00	20,25	22,50	24,75
IX	48,01—54,-	51	17,85	20,40	22,95	25,50	28,05
X	54,01—60,-	57	19,95	22,80	25,95	28,50	31,05
XI	mehr als 60,-	63	22,05	25,20	28,95	31,50	34,20

Die Wartezeit zwischen Antragstellung und Gewährung der Unterstützung beträgt 7 Tage. Sie kann durch den Verwaltungsrat auf 3 Tage herabgesetzt, in besonderen Fällen aber auch verlängert werden. Eine Wartezeit besteht aber nicht, die Unterstützung wird also vom Tage der Antragstellung an gezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit eintritt in unmittelbarem Anschluß an eine Beschäftigung von weniger als 6 Wochen oder an Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, insoweit deren das Arbeitsentgelt um mindestens ein Viertel gekürzt war. Die Unterstützung ist der Pfändung nicht unterworfen, sie unterliegt auch nicht der Einkommensteuer.

Die Bedrohung der Freizügigkeit

Die Sklaverei ist abgeschafft. So steht es in allen Schulbüchern zu lesen. Bei genauerem Zusehen zeigt sich, wie auch aus den neuen Bestimmungen des Internationalen Arbeitsamtes hervorgeht, daß das für die Kolonien nicht stimmt. Bei noch genauerem Zusehen kann man feststellen, daß auch bei uns die Sklaverei in immer neuen Formen und Verkleidungen aufrecht zu erhalten versucht wird. Zu dieser modernen Sklaverei gehören vor allem die brutalen und schamlosen Einschränkungen der Freizügigkeit der Arbeiter.

Jede Woche werden aus irgendeinem Berufszweig oder einem Handreich neue Übergriffe der Unternehmer gegen die Freizügigkeit gemeldet. Vor kurzem erst mußten wir ein Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes G.W. Zierer (Weinbau Mosel) vom 7. Juli 1927 voröffentlichen, worin von den Mitgliedsfirmen verlangt wird, daß bei jeder Neueinstellung von Arbeitskräften möglichst telefonisch der bisherige Arbeitgeber gefragt werden soll, ob er der Einstellung zustimmt. Im reinen Falle soll die Arbeitskraft abgewiesen werden. Der Arbeitgeberverband der schlesischen Textilindustrie schloß unter seinen Mitgliedern Verträge ab, durch welche die Arbeiter ebenfalls um ihre Freizügigkeit gebracht werden soll. Ein präventives Rundschreiben des Verbandes der Arbeitgeber der schlesischen Textilindustrie Chemnitz, das dieser Tage dem Deutschen Textilarbeiterverband in die Hände gefallen ist, enthält die Absicht eines Vertrages der Grimmitzauer Unternehmer zum Zweck der Woblosterung der Arbeiter, die ohne Zustimmung des Firmeninhabers die Arbeit wechseln. Die Firmen haben sich, so heißt es in dem Rundschreiben, verpflichtet, keine Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem dem Unternehmen angeschlossenen Firmen einzustellen, bevor sie nicht hierzu die Zustimmung des jeweiligen Arbeitgebers haben, bei dem der stellungsuchende Arbeiter beschäftigt ist oder zuvor beschäftigt war. Ausdrücklich wird in dem Rundschreiben darauf hingewiesen, die Abmachung sei so zu verstehen, daß sie nicht allein auf diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen zutrifft, die ohne Einhaltung der Kündigungsfrist weggegangen sind, sondern auf sämtliche Arbeiter, auch wenn sie bei der anderen Firma ordnungsgemäß abgehen oder bereits abgegangen sind.

Diese bösen Praktiken zur Unterbindung der Freizügigkeit haben nun auch bei den schlesischen Unternehmern Schule gemacht. Die Zentralstelle der schlesischen Arbeitgeberverbände veröffentlicht ein Schreiben, worin die angeschlossenen Organisationen aufgefordert werden, bindende Verpflichtungen über die Entlassung von Arbeitnehmern an die zur Entlassung kommenden Arbeiter einzugehen. Die Mitgliederverbände der Zentralstelle sollen sich verpflichten, bei Arbeitsstärken keine durch sie freigestellten Arbeitskräfte auch in anderen Exemplen einzustellen oder, sofern sie eingestellt wurden, sich mit allen jagungsmäßigen Zwangsmitteln dafür einzusetzen, daß die betroffenen Entlassung erfolgt. Nicht sollen sich die Verbände verpflichten, in jedem einzelnen Entlassungsfall einen Abschiedsbeitrag zu geben, sofern die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ordnungsmäßig erfolgt sei. Als nicht ordnungsmäßig führt die Zentralstelle Entlassungen an, die unter Vertragsbruch, wegen einer strafbaren Handlung oder nichtordnungsmäßiger Befreiung des Eigentums des letzten Arbeitgebers oder wegen Nichtabnahme einer Werkwohnung erfolgt seien. Arbeiter, die einen Abschiedsbeitrag nicht leisten, sollen nur eingestellt werden, wenn der frühere Unternehmer mit der Einstellung einverstanden ist. Außerdem sollen sich die Arbeitgeberverbände verpflichten, auf ihre Mitglieder dringlich einzuwirken, daß alle entgegen dieser Bestimmung eingestellten Arbeiter sofort wieder entlassen werden, wenn der vorhergehende Arbeitgeber es fordert. Alle derartigen Entlassungen sollen über die Zentralstelle der schlesischen Arbeitgeberverbände gehen, so daß also praktisch eine Kontrolle der Einstellungen hinsichtlich des letzten Arbeitsverhältnisses durchgeführt wird.

Man will in der Verwendung oder Nichtverwendung der Arbeitskraft nach Subtilitäten schauen und wachen. Mit einer Art moralischer geben Arbeitgebermaßnahmen will man die Hände binden, den Arbeiter höher hängen und dem Arbeiter die bestehenden Arbeitsverhältnisse, sich irgendwo eine bessere und erträglichere Arbeitsstelle zu suchen, rauben. Ein schamloses Treiben, gegen das sich allmählich nicht nur die gerade zufällig betroffenen Gewerkschaften, sondern die gesamte Arbeiterklasse zur Wehr setzen muß. Die vorstehende Bestimmung ist ein Schritt der Arbeiterklasse werden mit Folgen getrieben, die allen schädlichen Anpöppelmethoden der Vorkriegszeit wieder eingeleitet. Die Arbeiter wollen nicht nur platonische Versicherungen für die Reichsregierung an den Versammlungstagen, sondern Einhaltung der sozialen Bestimmungen dieser Reichsregierung, vor allem des Artikels 111, der allen Deutschen Freizügigkeit zusichert. Wo bleiben die Gewerkschaften? Wo bleibt vor allem der Reichsarbeitsminister?

Hundertjährige

Italiens Luft — hier wirklich in der Bedeutung von Altershöhe gemeint — scheint wahrhaft gesund zu sein. Eine jüngst veröffentlichte italienische Statistik behauptet, daß Italien 146 Einwohner selber Geschlechter zähle, die das Alter von 100 Jahren und darüber erreicht hätten. Im Jahre 1921 sollen es nur 115 gewesen sein.

Der Restor dieser Reichstagskandidaten ist 120 Jahre alt und wohnt in einem Dorfe in Ligurien, welche Landtschaft auch die meisten Hundertjährigen zählt. In Rom selbst sollen 8 Bürger ein Alter von 100 Jahren und darüber erreicht haben.

Rachgriffe lassen sich diese Angaben, die bestätigt, jeden Rekord brechen würden, nicht für Falschheiten ist nachteilig eine solche Kontrolle auch durchaus überflüssig. Ein Land ohne Wohlstand kann es sowieso nicht auf eine so hohe Alter Hundertjähriger bringen. Und da es auf hundert mehr oder weniger nicht ankommt, besteht sich jedes Streben.

Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung

Durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 wird, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, ein Rechtanspruch auf Arbeitslosenunterstützung gegeben. Dieser Anspruch besteht jedoch nur für die gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen. Gegen Arbeitslosigkeit versichert ist jeder Arbeiter, der auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsversicherungsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert ist. Ferner wer auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes versichert ist und der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegt, weil er die Verdienstgrenze für Krankenversicherung überschritten hat, und die Arbeiter, die zur Besatzung eines deutschen Seefahrzeuges gehören.

Von dieser Regel bestehen einige Ausnahmen, und zwar für solche Arbeiter, die versicherungsfrei sind und demzufolge auch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Weitere Voraussetzungen für den Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung sind, daß der Antragsteller arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, die Anwartschaftszeit erfüllt hat und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Der Begriff der Arbeitslosigkeit wird ebenso bestimmt wie in der Invalidenversicherung. Wenn ein Unterstützungsempfänger durch Krankheit arbeitsunfähig wird, kann er für die ersten 3 Tage noch die Arbeitslosenunterstützung beziehen, wenn nicht die Krankenkasse schon von einem früheren Tage an die Unterstützung gewährt. Bei Krankengeld, Wohngeld usw. empfangt, erhält keine Arbeitslosenunterstützung.

Für die Arbeitslosigkeit wird bestimmt, daß dem Arbeiter, der sich ohne berechtigten Grund, trotzdem er über die Rechtsfolgen belehrt ist, dennoch weigert, eine Arbeit anzunehmen, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, für die Dauer von vier Wochen Arbeitslosenunterstützung nicht gezahlt werden darf. Ein berechtigter Grund, angebotene Arbeit zu verweigern, liegt dann vor, wenn für die Arbeit nicht der tarifliche oder der im Vertrag festgesetzte Lohn gezahlt wird oder die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zu empfehlen werden kann oder die Arbeit durch Zustand oder Ausübung festgeworden ist, für die Dauer des Streiks oder der Aussperrung. Für die ersten 9 Wochen oder während einer berechtigten Arbeitslosigkeit kann der Arbeitslose angebotene Arbeit verweigern, die ihm auf Grund seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. Er kann somit während der ersten neun Wochen Arbeit, die nicht in seinen Beruf schlägt, ablehnen, ohne daß ihm die Arbeitslosenunterstützung deshalb entzogen werden kann. Von der 10. Woche an kann eine Arbeit, die auch außerhalb des Berufs des Arbeitslosen liegen kann, nur abgelehnt werden, wenn dem Arbeitslosen durch die Ausübung dieser Arbeit erhebliche Nachteile für ein späteres Fortkommen entstehen würden. Ein Arbeitsloser unter 14 Jahren ist verpflichtet, sich einer Berufsausbildung oder Fortbildung zu unterziehen, wenn dadurch die Aufnahme der Arbeit erleichtert wird und ihm dadurch keine Kosten entstehen. Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, erhält für die Dauer von 4 Wochen keine Arbeitslosenunterstützung.

Arbeiter, die ihre Arbeitsstelle ohne wichtigen oder berechtigten Grund aufgeben oder dem Arbeitgeber durch ihr Verhalten einen Grund zur fristlosen Entlassung gegeben haben, erhalten für die ersten 4 Wochen keine Unterstützung. Ist die Arbeitslosigkeit durch Streik oder Aussperrung verursacht, dann wird während der Dauer der Aussperrung oder des Streiks Arbeitslosenunterstützung nicht gewährt. Wenn die Arbeitslosigkeit nur mittelbar eine Folge des Streiks oder der Aussperrung ist, ist dem Arbeitslosen die Unterstützung zu gewähren, wenn die Verweigerung der Unterstützung eine unbillige Härte wäre.

Die Anwartschaft für den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung ist erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. In diese zwölfmonatige Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, während der ein Erwerbsloser durch eine versicherungsfreie Tätigkeit oder durch selbständige Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt erworben oder eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat, die nicht zur Erfüllung einer neuen Anwartschaft ausreicht. Wenn zum Beispiel ein Arbeitsloser vom Tage der Antragstellung an zurückgerechnet in 12 Monaten nur 20 Wochen eine versicherungspflichtige Beschäftigung hatte, ferner aber 2 Monate selbständig war, dann ist zu prüfen, ob in 14 zurückliegenden Monaten 26 Wochen Beschäftigung liegen, in der der Arbeitslose gegen Krankheit pflichtversichert war. Hat der Arbeitslose eine kurzfristige Beschäftigung, so, sagen wir, 3 Monaten gehabt, dann verlängert sich die Frist von 12 auf 15 Monate. Wenn innerhalb dieser Frist 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung liegt, besteht Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Oder ein Arbeitsloser ist während mehrerer Wochen krank und arbeitsunfähig gewesen, dann verlängert sich die zwölfmonatige Frist um die Dauer der Krankheit usw.

Die Arbeitslosenunterstützung wird von neuem gewährt, wenn eine neue Anwartschaft erfüllt ist. Es erlischt in diesem Falle alle früheren Anwartschaften.

Die Dauer der Unterstützung beträgt insgesamt 26 Wochen. Nach ihrem Ablauf kann erneut Unterstützung erst gewährt werden, wenn die Anwartschaft von neuem erfüllt ist. In der Unterstützungsdauer von 26 Wochen sind auch die Zeiten einzurechnen, während der ein Arbeitsloser durch eigenes Verschulden keine Arbeitslosenunterstützung erhält. Die Dauer der Unterstützung kann durch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt auf 39 Wochen ausgedehnt werden. Er kann sie auch für Beruf- oder Gewerbe mit regelmäßig wiederkehrender Arbeitslosenunterstützung ausdehnen lassen.

Die Unterstützung wird an alle Arbeitslose, wenn die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, ohne Rücksicht auf das Alter gewährt. Der Arbeitslose erhält für sich eine Hauptunterstützung und für seine Angehörigen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen ihn haben, Familienzuschläge, jedoch nur, wenn er die Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend erhalten hat.

Für die Höhe der Unterstützung ist der durchschnittliche Wochenverdienst bei voller Beschäftigung im letzten 3 Monate vor Beginn der Arbeitslosigkeit bestimmend. Es sind zu diesem Zwecke



Verbandsleben



Lohnbewegung im Braunkohlenggebiet

In der am 4. September vom Deutschen Metallarbeiter-Verband nach Leipzig einberufenen Vertretertagung der im mitteldeutschen Braunkohlengbiet beschäftigten Metallarbeiter wurden die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in eingehender Weise geprüft. Die bisherigen Verhandlungen und Maßnahmen, auf friedlichem Wege eine Beschäftigungssicherung zu schaffen, die den Braunkohlensarbeitern ein menschenwürdiges Dasein sichert, sind an der reaktionären Aufstellung der Braunkohlensunternehmer gescheitert. Wenn man berücksichtigt, daß der Braunkohlensarbeitsbereich bedeutende Kapitalien zur Verfügung haben, so ist ihre bisherige ablehnende Haltung um so unverständlicher. Von einer Anzahl Arbeiter wurde besonders betont, daß in vielen Orten des Braunkohlengbietes in Handwerksbetrieben höhere Löhne gezahlt werden als im mitteldeutschen Braunkohlenggebiet. Wenn die kleinen Handwerksmeister schon seit Jahren höhere Löhne zahlen, dann wird es den kapitalistischen Braunkohlensarbeitern auch möglich sein. Leider hat auch der Reichsarbeitsminister bei an und für sich vollständig ungenügenden Schiedssprüchen im Ja. dieses Jahres, der eine geringe Lohnerhöhung von 24 v. H. bewirkt, nicht für verbindlich erklärt. Diese unverständliche Entscheidung wurde als unglücklich bezeichnet. Als Gründe waren der Meinung, wenn nicht durch Verhandlungen eine annehmbare Lohnaufbesserung erfolgt, dann muß der Streik durch einen Kampf gesucht werden. Eine Rücksichtnahme auf Wirtschaftskrisen kann dann nicht mehr maßgebend sein. Die Verantwortung für den Schaden, der durch einen Streik verursacht wird, trifft in vollem Maße die Braunkohlensarbeiterschaft. Ein letzter Versuch wird noch erfolgen, um durch Verhandlungen eine annehmbare Lohnvereinbarung zu erzielen. In diesem Sinne waren die Ausführungen sämtlicher Redner gehalten und nachfolgende Entschlüsse wurden angenommen:

Die völlig ungenügende Entlohnung der im mitteldeutschen Braunkohlengbiet beschäftigten Metallarbeiter ist unerträglich geworden. Die Arbeitgeber haben trotz ihrer durchwegs sehr guten Geschäftsergebnisse für die berechtigten Lohnforderungen nicht das mindeste Verständnis und Entgegenkommen gezeigt — sie haben jeden Penny Lohnerhöhung rüchlos abgelehnt.

Die Ablehnung der Beschäftigungssicherung des letzten Lohnschiedsspruches von 3 v. H. durch das Reichsarbeitsministerium läßt erwarten, daß auch diese Stelle nicht das notwendige Verständnis für die Notlage der Braunkohlensarbeiter hat.

Die Presse aller Welt, insbesondere Lebensmittel, folgen fortwährend. Eine Lohnerhöhung mußte von den Arbeitern erzwungen werden; eine weitere steht nur der Lär, Angesichts der allgemeinen viel zu niedrigen Löhne im Braunkohlenggebiet ist es allerdings Zeit geworden, eine wesentliche Erhöhung der Löhne vorzunehmen.

Die Metallarbeiter fordern daher eine sofortige Lohnerhöhung. Sie bringen ganz eindeutig und entschieden zum Ausdruck, daß sie es ablehnen, zu den jetzigen Löhnen weiter zu arbeiten. Die Konterpartie, welche die am Tarif beteiligten Gewerkschaften, ungenügend Lohnforderungen an die Arbeitgeber zu stellen.

Wenn die Arbeitgeber den jetzigen Lohnforderungen wie bisher die Bereitschaft entgegenbringen, so tragen sie auch die volle Verantwortung für alle Folgen, die aus anschließender Profitlosigkeit resultieren.

Die Metallarbeiter sind gewillt, alle gemeinschaftlichen Mittel einzusetzen, falls die Unternehmer auch dieses Mal auf ihrem bisherigen standhaften Standpunkt beharren und sich entschließen, das Arbeitsverhältnis zu kündigen.

Ein lehrreicher Briefwechsel

Am Juni 1. J. haben wir der Firma Roberto-Maschinenfabrik J. Hilber, Neu-Ulm (Woyers), die wir Wirkung vom 1. Mai 1927 für die bayerische Provinzialindustrie für allgemeinverbindlich erklärte Arbeitsvereinbarung gegeben. Von anschließenden Arbeitgebern wurden solche Vereinbarungen, besonders wenn dieselben für allgemein verbindlich erklärt sind, ohne weiteres anerkannt und durchgeführt, selbst dann, wenn der Betreffende bei der betriebsförmlichen Organisation nicht Mitglied ist. Doch es aber Ausnahmen gibt, zeigt nachfolgender Briefwechsel, den wir der Vollständigkeit halber angeführt folgen lassen:

Ulm, den 27. Juni 1927.

An den Deutschen Metallarbeiter-Verband Ulm und Umgebung, Ulm a. D., Reichhof 23

Wir haben mit einer Vereinbarung zwischen dem Metallarbeiterverband und der bayerischen Provinzialindustrie gegeben. Hiermit möchte ich Sie in Kenntnis setzen, daß wir keinen dieser Punkte anerkennen und deshalb die Vereinbarung für uns nicht in Betracht kommt.

Woyers

Roberto-Maschinenfabrik J. Hilber, Neu-Ulm.

Ulm, den 28. Juni 1927

An die Roberto-Maschinenfabrik J. Hilber, Neu-Ulm, Reichhofstr. 3

Die beschriebene Herrschaft Ihre Forderung vom 27. Juni 1927 und Ihren Brief mit, daß Sie mit Ihrer Auffassung in Bezug auf die von uns angebotene Vereinbarung im Einklang sind. Wir begreifen nicht, daß Sie nicht Mitglied beim Deutschen Provinzialindustriearbeiterverband sind.

Das ändert aber nichts, als auch die Beschäftigtenvereinbarung die Vereinbarung für allgemeinverbindlich erklärt wurde, und zwar mit Wirkung vom 1. Mai 1927 ab.

Wir erklären Sie daher, der von uns angebotenen Vereinbarung entgegen zu treten, andererseits wir gegenüber Ihnen, aus diesem bestimmten Zeitpunkt keine rechtlichen Konsequenzen ableiten können. Wir sind in Erfahrung bringen befehl in Ihrem Betrieb kein Mitglied beim Reichsarbeitsminister. Wir verstehen uns gleichzeitig auf die Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes hin, wonach Sie verpflichtet sind, einen solchen Mitglied zu lassen. Wir bitten annehmen, daß dieser Hinweis genügt, um auch diese gesetzlichen Bestimmungen bei der Vereinbarung zu berücksichtigen zu lassen.

Verbandsrat

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ulm und Umgebung.

Ulm, den 22. August 1927

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ulm.

Herzlichen Dank auf Ihre Schreiben vom 22. Juni letzten mit, daß Sie mit unserer Forderung in Bezug auf die von uns angebotene Vereinbarung im Einklang sind. Wir begreifen nicht, daß Sie nicht Mitglied beim Deutschen Provinzialindustriearbeiterverband sind. Das ändert aber nichts, als auch die Beschäftigtenvereinbarung die Vereinbarung für allgemeinverbindlich erklärt wurde, und zwar mit Wirkung vom 1. Mai 1927 ab. Wir erklären Sie daher, der von uns angebotenen Vereinbarung entgegen zu treten, andererseits wir gegenüber Ihnen, aus diesem bestimmten Zeitpunkt keine rechtlichen Konsequenzen ableiten können. Wir sind in Erfahrung bringen befehl in Ihrem Betrieb kein Mitglied beim Reichsarbeitsminister. Wir verstehen uns gleichzeitig auf die Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes hin, wonach Sie verpflichtet sind, einen solchen Mitglied zu lassen. Wir bitten annehmen, daß dieser Hinweis genügt, um auch diese gesetzlichen Bestimmungen bei der Vereinbarung zu berücksichtigen zu lassen.

Zuträger an die Öffentlichkeit bringt, in unseren Geschäften beeinträchtigen lassen. Wir raten Ihnen, unsere Forderung in Ruhe zu lassen, sonst bringen Sie nur Ihre eigenen Anhänger, welche den sozialdemokratischen Arbeiterbeitrag noch nicht begriffen haben, um Ihre gut bezahlte Stelle.

Roberto-Maschinenfabrik, J. Hilber, Neu-Ulm.

Zu dem zweiten Brief der oben erwähnten Firma aus Neu-Ulm haben wir folgendes zu bemerken:

Wir schätzen diesen Brief sowohl seinem geistigen als materiellen Inhalt nach nicht hoch ein. Es wäre einem deutschnationalen Juden- und Marxistenfresser zu viel Ehre angetan, wollte man solche Fragen ernst nehmen. Dieser Brief bezeugt die Bildung und Geltendmachung des Verfassers in voller Form. Wenn zur Zeit eines verhältnismäßig guten Geschäftsganges die Löhne herabgesetzt werden, so ist das durchaus kein Beweis für eine illudige und erlahmte Geschäftsführung, welche noch mit etwas sozialem Verständnis begleitet ist, sondern dadurch wird die Unternehmerrisiko in der grössten Form zum Ausdruck gebracht. Wir müssen es natürlich jedem Arbeitgeber selbst überlassen, wenn er sich nach dieser Richtung hin besonders hervor tut. Zur Verurteilung der Firma Hilber sei noch erwähnt, daß wir auf Sie nun um so mehr unser Augenmerk richten, damit die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Arbeiterschaft sei aber damit gesagt, was sie von der sogenannten Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zu halten hat. Welche Versprechungen werden doch bei jeder Gelegenheit gemacht? Wie sie aber in die Tat umgesetzt werden, zeigt vorliegender Fall deutlich genug. Den bei der oben erwähnten Firma beschäftigten Arbeitern möchten wir aber hiermit zur Kenntnis bringen, daß sie den für die Bayerische Provinzialindustrie festgesetzten Tariflohn, sofern sie denselben nicht erhalten, jederzeit einfordern kann.

Die Lehre für die Belegschaft dieser Firma, darüber hinaus aber für die gesamte Arbeiterschaft muß die sein, sich zu organisieren. Deshalb erst recht hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband. D. G.

Ergebnisse der Verbandstätigkeit

Bezirk Essen: Die Durchführung des in Nr. 31 der WZ veröffentlichten, gegen den Willen beider Parteien verbindlich erklärten Schiedsspruches für die Nordwestliche Gruppe der Partei Widerstände der Unternehmer aus. Diese wollten die Abteilungen für Weiterverarbeitung der Hüttenbetriebe nicht nach Ziffer 2 des Schiedsspruches für die weiterverarbeitende Industrie, sondern nach Ziffer 1 (Hüttenwerke mit 57stündiger Arbeitszeit) behandeln. Das hätte bedeutet, daß die betreffenden Arbeiter noch eine Stunde länger (bisher 56 Stunden) hätten arbeiten müssen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde eine Einigung auf der Basis erzielt, daß in den Betrieben der Abteilungen der Hüttenwerke, wo der Schiedsspruch eine 57stündige Arbeitszeit bestand, die Arbeitszeit 57 Stunden beträgt, dagegen in den Abteilungen, in denen bisher die 56stündige Arbeitszeit bestand, gilt jetzt die 56stündige und ab 3. Oktober die 57stündige Arbeitszeit die Woche.

Bezirk Hamburg: Durch Streik der Arbeiter in den Flugschiffwerken kam eine Verbesserung der bisherigen Ferienregelung, der Arbeitsbedingungen und annehmbarer Überstundenbezahlung zustande.

Bezirk Königsberg: Der in Nr. 33 der WZ erwähnte Schiedsspruch für die Elektroindustrie in Ostpreußen wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. — Für die Arbeiter der Elektroindustrie „Eispreußenwerk“ wurde durch tarifliche Vereinbarung eine Lohnaufbesserung und annehmbarer Zuschläge für Überstunden und Nachtarbeit ermöglicht. Ebenso wurde die Ferienregelung verbessert. Der Spitzenlohn beträgt jetzt gültig bis zum 30. September 61 A. Der Tarifvertrag gilt bis 31. März 1928.

Hertford: Die seit langer Zeit im Gange befindliche Bewegung auf Abschluß eines Tarifvertrages ist mit Erfolg beendet. Die Arbeitsbedingungen der Unternehmer wurden abgewehrt. Darüber hinaus sind Verbesserungen bezüglich der Dauer der Ferien (anstatt 6 Tage 7 Tage nach fünfjähriger Beschäftigung) erreicht worden. Dabei wird die vorausgegangene Beschäftigung angerechnet, desgleichen beim Ansjeher die Feiertage.

Lollar: In einer größeren Gießerei wurde nach dreitägigem Streik die Bezahlung des Zuschlagesses so verbessert, daß dadurch ein Mehrerwerb für die Formner von 6 bis 7 A die Stunde ermöglicht wurde.

Regensburg: Durch die gegen den Willen der beteiligten Arbeiter und unserer Vermittlung erfolgte Beschäftigungserklärung ist die Arbeitszeit für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grünmehl) auf 57 Stunden die Woche festgesetzt worden. Die Reparatur bis zu 57 Stunden wird mit einem Zuschlag von 12 1/2 v. H. die darüber hinausgehende Reparatur mit einem solchen von 20 v. H. bezahlt.

Sellhorn: Die in einer Gießerei für die Maschinenformerei beschlossene Arbeitsvereinbarung um 10 v. H. konnte durch Verhandlungen auf 5 v. H. ermäßigt werden. — Neu-Ulm: Durch die Streik der Lohn in Neu-Ulm a. D. durch um 5 A in der Spitze erhöht werden.

In Württemberg ist es durch Verhandlungen in der Feigungsindustrie möglich gewesen, in der Arbeitszeitregelung für die ersten drei Stunden über 45 Stunden hinaus einen 25 prozentigen Zuschlag zu bekommen. Alle weiteren Überstunden werden nach Tarif mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt.

Streik der Feigungsmonitoren in Hannover

Die Feigungsmonitoren und Helfer von Hannover haben am 5. September die Arbeit eingestellt. Sie hatten vor längerer Zeit den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnis, um Aufbesserung der Löhne, der Arbeitsbedingungen und sonstiger Verbesserungen im Arbeitsvertrag durchzusetzen. Der Arbeitgeberverband weigerte sich, die Forderungen anzuerkennen. Daraufhin erfolgte der Streik, die Arbeit eingestellt. Der Streik der Feigungsmonitoren nach Hannover ist beendet.

40 Jahre Verbandskollege

In den gang Allen unseres Verbandes ist der Kollege Johann Bader von, Schloffer, in Bremen zu zählen. Am 1. September wurde er auf eine 40jährige Verbandstätigkeit zurückgeführt. 1887, als in der Zeit der Sozialistengesetze, trat er dem Arbeiterverein der Schloffer und Maschinenbauer als Mitglied bei. Am nach dem Fall des Sozialistengesetzes in Hamburg der Zentralverband der Schloffer und Maschinenbauer gegründet wurde, schlossen sich die Mitglieder des Bremer Arbeitervereins sofort dem Zentralverband an. Bald darauf wurde der Deutsche Metallarbeiter-Verband ins Leben gerufen. Als sich der Zentralverband der Schloffer und Maschinenbauer dem Metallarbeiter-Verband angeschlossen hatte, gründete Bader im Jahre 1922 eine Zelle in Cuxhaven, deren Vorsitzender er bis zu dem Tag vor dem Ausbruch der Zelle an Bremen, der im Jahre 1925 erfolgte wurde. Bader war auch Vertreter auf Verbandskongressen. Der Jubilar feiert im 67. Lebensjahr mit einem sehr vollen geistigen und körperlichen Frische. In den Gesprächen, die ihm an dem Tag zuhören, möchte man sich immer wieder seine Stärke merken. Die Jahre zählen sollte der Jubilar Bewußt sein.

Erinnerungen

Ein inaktiver Verbandskollege schickt uns seine Erinnerungen an guten Zeiten.

Es ist von Wichtigkeit, den jüngeren Kollegen Kampf und Opferfreudigkeit in den Gedenktagen der Gewerkschaftsbewegung einzuflößen zu können. Es war im Jahre 1902, als ich in eine Klein-Maschinenfabrik in G. als einziger Organisierter (von der 30 Mann starken Belegschaft) in Arbeit trat. Im Laufe der Zeit kam noch ein Kollege zum Verband. Jetzt gingen wir gemeinsam an die Arbeit. Aufnahme um Aufnahme wurde im stillen gemacht und nach Jahren war die Belegschaft, die auf 40 gestiegen war, bis auf 4 Mann in Deutschen Metallarbeiter-Verband. Darauf waren wir jungen Dörfler natürlich stolz, zumal wir in G. die bestorganisierte und gemordete waren. Ich erwarb mir als Vertrauensmann die Achtung meiner Kollegen und mein Wirken im Arbeiterausgleich war für die Kollegen erfolgreich. Dieses „Kritik“ war mit vielem Ärger und Verdruss verbunden, was unter den damaligen Verhältnissen kein Wunder war, da die Luft viel „bitter“ war und der geringste Verstoß konnte solchen Gezer die Arbeit kosten. Da 6 Mann Zeichen und Gebärden. Ich erinnere mich noch auf einige Vorkommnisse. Einmal handelte es sich um Überstunden, die bei der Firma an den Tagesordnung waren, die Wochenarbeitszeit betrug in der Regel 84 bis 90 Stunden. Wir wollten uns so weit, um einen Vorstoß zu wagen, es wurde um Verhandlung nachgesucht und 25 v. H. Zuschlag gefordert, bis dahin gab es nichts. Wir verabredeten folgendes Gehehen: Komme ich aus dem Kontar und habe die Mühe auf dem Kopfe, so werden die Maschinen ausgedreht, habe ich die Mühe in der Hand, ist Überstundenbezahlung bewilligt. Die Bezahlung wurde glatt abgelehnt und so hatte ich natürlich die Mühe auf dem Kopfe; da es gerade 6 Uhr und Montag war, wurde prompt ausgeführt. Der Meister war erstaunt, quersand er keine Worte, dann sah er aber den Ernst des Auftretens seiner bis dahin sehr gedulden Arbeiter und ein Zuschlag von 15 v. H. wurde bewilligt. Die Überstunden wurden dadurch etwas eingeschränkt. Das ist dem Arbeiterausgleichsmittel nachher nicht besonders gut ging, ist wohl verständlich. Wir ließen uns aber nicht irre machen, wie oft sollte ich den Verdriss verlassen, wenn ich Beschwerden vorbrachte. Den Ausdruck: „Warum arbeiten Sie denn in so einem schlechten Betrieb, gehen Sie doch wo anders hin“ mußte ich bei jeder Forderung hören. Meins Antwort lautete aber stets: „Mir geht es nicht, aber ich gehe nicht, denn mit meinem Fortgang ist meinen Kollegen nicht geholfen.“

Unsere Ruhe blieb auf der Höhe. Am 1. Mai 1908 kam es zu einer Ausbesserung. Bei Aufnahme der Arbeit gegen die vom Streikfakt am Montag früh 7 Uhr in Vierterreihen, voraus Rodfahrer, in den Betrieb ein. Der Herr Fabrikant ließ sich an diesem Tage nicht sehen, dafür ließ er seinen Woll in den Arbeiterausgleichsmitteln aus. Seit dieser Zeit hörten die Mühseligkeiten nicht auf, es kam zu Entlohnungen und anderen Schikanen. Bei Reueinstellungen leistete ein wackerer Meister manchmal gute Dienste. Der Neuantkommende wurde nach der Verbandszugehörigkeit gefragt, trat er dem Verband bei, war die Sache gut, auf keinen Fall konnten wir buhlen, daß sich ein Unorganisierter an unsern Schwestern Früchten bereicherte. Manche Unorganisierter erhielt vom Meister die Papiere. Der Meister wußte, daß die Organisierter auch die besten Arbeiter waren.

Nach mich erreichte die Strafanstalt. Die Belegschaft stimmte über meine Entlassung ab, von den 4 Beschäftigten gaben 3 Jettel ab, die auf meine Wiedereinstellung lauteten. Sofort kam ein Brief: „Diesenigen, die für die Wiedereinstellung von 2 und 1 v. H. (Kontar) haben, können heute um 3 Uhr (Sonntag) ihre Papiere holen. 3 Mann halten ihre Papiere. Heute noch gerade ich gern dieser Stunde. In G. gab es für uns keine Arbeit mehr. Nach 17 Wochen fand ich wieder Arbeit und Verdienst.“

Alle Kollegen sollten ihre ganze Kraft für die Organisation einbringen und nicht bei der kleinsten Verstimung die Füsse ins Korn werfen. Nur eiserner Wille und Ausdauer führt zur Befreiung der unterdrückten Masse. Das harte Ringen trägt seine Früchte. D.

Denkst du wie ich?

Vor mir liegt eine Zeitung und drinnen ist zu lesen, daß durch Unglücksfall der Arbeiter Herr X. verstorben und dann? Dann werden die Gaben des Verstorbenen gerührt, daß er ein treuer, geschätzter Arbeiter gewesen, den sie in ihm verloren hätten; daß sie sein Andenken in Ehren halten werden und dann wird das innigste Beileid den Angehörigen ausgesprochen. Und dann folgt der Name, der Name der Firma.

Sich muß das alles immer wieder lesen, muß denken, muß mich fragen, ob die Welt ein Paradies oder ein Lollhaus geworden ist, oder ob es gar endlich in Erfüllung gegangen ist, das ideale Menschheitsziel, das alle Menschen träumen, alle Menschen gleich sind. So es muß so sein. Es muß wahr sein! Es steht ja da, der Arbeiter ist auch Mensch, ist auch der derzeitigen Gesellschaftsform entsprechend „Herr“ geworden. Die Firma selbst beständig es und sie hat sich seiner Bewußt, der Treue, der Geschicklichkeit, überhaupt aller guten Gaben erinnert, und sie stellt ihn gleich dem Meister, dem Ingenieur, dem Direktor, denn sie nennt ihn so Herr!

Endlich ist es in Erfüllung gegangen, das göttliche Gebot, daß alle Menschen gleich, alle Menschen Brüder seien. Endlich.

Doch halt, was ist das für ein Schallan, der dunkel um die Worte lagert? Das — das ist ja eine Todesanzeige. Dieses Lob gilt nur einem Toten, Außerhalb des Schallans ist ja das Leben anders. Da ist der Arbeiter nicht Herr, wird nicht Herr genannt, da ist er Nummer, nur Nummer, Nummer, die keine Wajüge und keine Nachteile haben soll, Nummer, die gleichmäßig (schaffen) sich gleichmäßig rentieren soll. Nummer, wie die Maschine, deren, das sind die anderen, sind die Gatten, sind die, die Geld und Besitz haben. Ja, das sind die Herren.

Nummern und Herren sind die Menschen im zwanzigsten Jahrhundert, Nummern und Herren. Und die Nummern sind die Vielen, die Herren sind die Wenigen.

Reicht du das nicht, Prolet? — Doch du weicht es, schließt es und dann? Warum hängt du den Dingen nach, den Dingen, die dir das verfehlerte, satte Geldpaß vorstaut und sich mit den Worten bezeichnen läßt: bürgerliche Gesellschaftsform und guter Ton.

Warum, Prolet? — Siehst du denn nicht die Göttheit, die Götter dieser ganzen Dinge in dieser Todesanzeige? Wir kommt so vor, wie ein Bild, das irgendwo an einer Wand hing, achlos, das Jenseit hatte, bis darunter beschädigte Tapete zu verdecken und sich da die Wand an einen andern Besitzer übergeht, es breitschwarz gezeichnet worden ist, damit es schön wirkt, um dadurch den Verkauf von dem dahinter befindlichen Schaben abzulenken.

Wer hätte sich sonst um das Bild gekümmert. Wer? Weicht es das, Prolet? Und weicht du auch, wenn man dich von dir nimmt? Emil Bismarck

Besucht die Mitgliederveranstaltungen!

Unser Verband ist eine Demokratie. Jedes Mitglied ist zur Mitentscheidung berufen. Wer sich des Rechtes der Mitentscheidung nicht bedienen will, muß in die Versammlungen kommen. //

Die Neger erwachen

Von Clements Khabale, Sekretär der Negergewerkschaften Südafrikas

III.

Das Verhältnis zwischen den weißen und den schwarzen Arbeitern

Um die heutige Gewerkschaftsbewegung Südafrikas verstehen zu können, muß die Rolle dargelegt werden, die die Südafrikanische Gewerkschafts-Vereinigung (South African Industrial Federation) gespielt hat, dessen Kopf und Sekretär der verlorene Archie Crawford so viele Jahre war. Dieser Vereinigung gelang es, die vielen kleinen Gewerkschaftsgruppen, die am Witwatersrand und in anderen Provinzen bestanden, zu vereinigen; aber die Mitgliedschaft ging nie über 30 000 hinaus. Viele Gruppen blieben dem Bund fern. Der Bund nahm nur weiße Arbeiter, Leinwandarbeiter als Mitglieder auf. Dadurch wurde die Trennung der Hautfarben in den Bergwerken am Witwatersrand und ganz allgemein in Transvaal aufrecht erhalten. In der Kapprovinz bestand eine andere Organisation, die Vereinigung der Gewerkschaften am Kap (Cape Federation of Labour Unions). Dank der Natur der Beschäftigung gab es im Statut dieser Vereinigung keinen Unterschied zwischen Weißen und Schwarzen. Der Grund hierfür ist leicht zu erklären. In der Kapprovinz, besonders in Kapstadt, wo diese Vereinigung ihren Sitz hat, gibt es eine Volkschicht, die als „Kaptschwarze“ bekannt ist, die man als Mischrasse bezeichnen kann. Diese Schicht zählt etwas über eine halbe Million Köpfe. Ein großer Teil lebt in Kapstadt und findet Beschäftigung als Bauhandwerker, Rohrleger, Maler usw., in welchen Berufen diese Leute die Mehrzahl bilden. Um ihren Zwecken gerecht zu werden, sehen sich die weißen Gewerkschaften in Kapstadt gezwungen, auch farbige Arbeiter als Mitglieder aufzunehmen. Ursprünglich nahmen sie allerdings nur gelernte Leute auf, während die Masse der un- und ungelerten Leute unorganisiert gelassen wurde. So waren beispielsweise bis zum Jahre 1919 Tausende von farbigen Leuten, die als Hafenarbeiter in Kapstadt tätig waren, von der oben im ersten Satz genannten Vereinigung nicht organisiert worden. Diese Vereinigung und die Vereinigung der Gewerkschaften am Kap waren rivalisierende Organisationen. Die Hauptursache ihres Misserfolges war, daß die erstere sich nicht mit der andern verschmelzen wollte, weil diese farbige Arbeiter als Mitglieder aufnahm. In den nördlichen Provinzen, besonders in den Bergwerksbezirken von Johannesburg, wollten die weißen Gewerkschaften die Anwesenheit eines schwarzen oder farbigen Arbeiters nicht dulden.

Da so das eigentliche Proletariat Südafrikas unorganisiert gelassen worden war, entstand gegen Ende des Jahres 1918 der Gedanke, die schwarzen Arbeiter in einer besonderen Gewerkschaft zusammenzuschließen. Zu diesem Zwecke fand am 19. Januar 1919 die erste Zusammenkunft in Kapstadt statt. Hier wurde meine Organisation, die Vereinigung der Neger (Industrial and Commercial Workers' Union) mit einer Mitgliedschaft von 24 gegründet. Die neue Gewerkschaft setzte ihre Hoffnung auf die Hafenarbeiterschaft in Kapstadt. Der Hafenarbeiterstreik im Dezember 1919, der drei Wochen dauerte, gab der neuen Gewerkschaft einen beachtlichen Auftrieb, daß sie im Januar 1920 schon 2000 Mitglieder zählte. Das Ziel der neuen Gewerkschaft war, alle die Arbeiter in einem einzigen Verband zusammenzufassen, die die weißen Gewerkschaften nicht haben wollten.

Da ich hier einen ganz vorurteillosen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung Südafrikas geben will, übergehe ich den Widerstand, den die schwarzen Arbeiter von den weißen erfahren. Obwohl die weißen Arbeiter die Unterstützung verweigerten, und trotz des Widerstandes der öffentlichen Macht behnte die Negerorganisation ihre Tätigkeit auf drei andere Provinzen aus und ihr wurden alle kleinen Gruppen einverleibt.

Bis zum Jahre 1924 war der verstorbene Sekretär der schon genannten Südafrikanischen Gewerkschafts-Vereinigung (South African Industrial Federation), Archie Crawford, aus Gründen, die in der südafrikanischen Arbeiterbewegung wohl bekannt sind, deren Vertreter auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf. Und dies trotz der Tatsache, daß seine Organisation keine höhere Mitgliederzahl hatte wie die Vereinigung der Gewerkschaften am Kap (Cape Federation of Labour Unions). Viele einzelne Gewerkschaftsgruppen, einschließlich meiner Organisation, protestierten bei der damaligen Regierung gegen die Erneuerung Crawfords. Aber ohne Erfolg.

Die neue Regierung, die im Juni 1924 ans Ruder kam, betrachtete die Organisation Crawfords wie ihn selbst weniger günstig und die Vertretung der südafrikanischen Arbeiterchaft auf der Arbeiterkonferenz in Genf ging in andere Hände über. Anfangs 1925 veranstaltete der Arbeitsminister der Koalitionsregierung eine Konferenz aller weißen Gewerkschaften in Johannesburg. Das Ergebnis war eine Organisation, die Südafrikanische Vereinigung der Angestellten-Verbände. Diese Organisation erhielt den Segen der Regierung. Auf ihrem zweiten Kongreß im Jahre 1926 gab sich die neue Vereinigung den Namen Südafrikanischer Gewerkschaftsbund (South African Trades Union Congress). Dieser Bund betätigt sich hauptsächlich in Transvaal und er hat Gruppen in Natal und auch in der Kapprovinz.

Das Auffälligste in der Südafrikanischen Gewerkschaftsbewegung ist, daß die Verbände der weißen Arbeiter bis jetzt nicht getrennt haben, sich die Organisationen der schwarzen Arbeiter einzuverleiben. Es ist keine Übertreibung, zu behaupten, daß sich die weißen Gewerkschaften von der Bewegung der schwarzen Arbeiter ferngehalten haben. Meine Organisation hat von den Beamten der weißen Gewerkschaften weder mittelbar noch unmittelbar irgendeine Unterstützung erhalten. Der Erfolg, den wir erlangt haben, ist unserer eigenen Anstrengung zu verdanken. In Südafrika sind die schwarzen Arbeiter ungeheurer bedürftig. Es muß von allen ehrlich urteilenden Leuten anerkannt werden, daß die Schaffung einer Organisation, die mit 24 Mitgliedern begann und nun im ganzen Lande durch Zweigstellen ausgedehnt und gefestigt ist, ein trefflicher Beweis für die Tätigkeit ihrer Leitung ist, zumal diese über keine gewerkschaftliche Erfahrung verfügte und ihr die Bibliotheken des Landes, wo Auskunft zu finden ist, verschlossen sind.

Im letzten Jahre nahm, dank der Absonderungspolitik des ersten Ministers Verhog, die Entwicklung der südafrikanischen Gewerkschaftsbewegung dramatische Formen an. In einer Entschlüsselung, die meine Organisation auf ihrem Kongreß (1926) machte, wurde erklärt, nach Anschluß an den Gewerkschaftsbund in England zu streben, weil, so hieß es in dem Beschluß, die nationale Politik der Regierung die Gewerkschaften der Neger einfach zwingt, außerhalb Südafrikas Schutz zu suchen. Die Arbeiterpartei Südafrikas hatte sich verpflichtet, die vier Einkommensgesetze (die Absonderung der Neger und dergleichen)

zu unterstützen und die weißen Gewerkschaften hatten sich in gleichem Sinne ausgesprochen. Dadurch war für uns, für die Neger, die Aussicht auf wirtschaftliche und politische Freiheit trübe geworden. Der englische Gewerkschaftsbund riet uns, beim Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam ein Anschlußgesuch einzureichen. Gegen Ende des Jahres 1926 erhielten wir vom Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Mitteilung, daß er seinem Ausschuß, der im Januar 1927 zusammenkam, unsern Anschluß empfehlend unterbreiten werde. Diese Kunde wirkte in Südafrika wie ein Bombenschlag, besonders in den weißen Gewerkschaften. Deren Sekretär (des Südafrikanischen Gewerkschaftsbundes = Trades Union Congress) erklärte, daß meine Organisation in Amsterdam nicht zugelassen werde. Als dann der Bescheid kam, daß wir endgültig zum Internationalen Gewerkschaftsbund zugelassen waren, wurde von unieren weißen Gewerkschaften erklärt, unsere Zulassung sei statutenwidrig.

Diese Zulassung, verbunden mit der Tätigkeit, die der Reichsausschuß (Imperialism Committee) der (englischen) Unabhängigen Arbeiterpartei zu unseren Gunsten entfaltet, bewirkte indessen in der südafrikanischen Gewerkschaftsbewegung einen Stimmungswandel. Noch im April 1926 weigerte sich der südafrikanische Gewerkschaftsbund nicht nur, zur Eröffnung unseres Kongresses, der gleichzeitig mit dem der weißen Gewerkschaften lagte, einen Vertreter zu senden, sondern er weigerte sich auch, einen brüderlichen Delegierten von uns, den schwarzen Gewerkschaftsgenossen zu empfangen. Das folgende Jahr aber brachte, wie schon erwähnt, einen gründlichen Wandel. Geleitet von der Verpflichtung, die uns von dem Internationalen Gewerkschaftsbund bei der Annahme unseres Anschlußgesuches auferlegt worden war, beschloß unser Jahreskongreß in Durban einstimmig:

„Es ist die Auffassung des Kongresses, daß die Zeit gekommen ist, daß sich die schwarzen und die weißen Arbeiter Südafrikas zu einer nationalen Gewerkschaftsbewegung vereinigen, um eine einheitliche Front gegen den gemeinsamen Feind zu bilden, nämlich gegen die mörderische und unstillbare kapitalistische Herrschaft.“

Diese Entschlieung wurde von dem (gleichzeitig in Kapstadt) tagenden Kongreß der weißen Gewerkschaften erörtert — das erste Mal in der Geschichte Südafrikas, daß ein Entschluß schwarzer Arbeiter von einer Tagung weißer Gewerkschafter besprochen wurde. Ein Antrag, der einen Ausschuß verlangte, um Mittel und Wege für engere Zusammenarbeit zu finden, wurde von dem Kongreß der weißen Gewerkschaften durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. Es wurde von ihm schließlich aber doch eine Entschlieung angenommen, die in freundlichem Tone unsere Anregung beantwortete, und die Antwort wurde unserem Kongreß in Durban telegraphisch übermittelt.

Wie man sieht, hat ein Stimmungswandel Platz gegriffen. Dazu haben die schwarzen Arbeiter ihr gut Teil beigetragen. Nachdem ich Südafrika (wegen dem Gewerkschaftskongreß in Paris) verlassen hatte, glaubte ich mich telegraphisch über den weiteren Gang des Stimmungswandels unterrichten zu sollen. Mein Vorstand draperte, daß der neue Vorstand der weißen Gewerkschaften angewiesen worden sei, alle Arbeiter, ganz gleich welcher Hautfarbe, zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund (der weißen Arbeiter) einzuladen und eine Konferenz mit meiner Organisation einzuberufen, um die beiden Seiten gemeinsamen Dinge zu erörtern.

Dieser Wandel zum Bessern bleibt nicht auf die gewerkschaftliche Bewegung beschränkt. Bei der Beratung des Eingeborenen-Verwaltungsgezetes widersetzte sich der Abgeordnete der Arbeiterpartei, Arthur Barlow, der sogenannten Aufwieglerklausel, die dazu bestimmt ist, die Organisation der schwarzen Arbeiter zu unterdrücken. Der Abgeordnete erklärte, daß seine Partei die Negerorganisation solange unterstützen werde, als sie ihre Tätigkeit auf dem gewerkschaftlichen Gebiete halte und Rassenpropaganda unterlasse. Auch das war das erste Mal, daß ein Mitglied der Arbeiterpartei im Parlament die Gewerkschaftsbewegung der Neger verteidigte.

Noch ein Wort zur Rassenpropaganda. Sie ist es, die uns die meisten Angriffe zuträgt. Meine Organisation hält sich streng an ihre Satzung. Wenn irgendeiner unserer Funktionäre entgegen der Satzung handelt, hört er dadurch auf, Funktionär zu sein. Das Bormort unserer Satzung lautet:

„Da die Belange der Arbeiter denen der Unternehmer entgegen gesetzt sind... kann es keinen Frieden zwischen den beiden Klassen geben. Zwischen beiden muß es immer einen Kampf um den Anteil des Ertrages der menschlichen Arbeit geben, bis die Arbeiter durch ihre wirtschaftliche Organisation der Kapitalistenklasse die Produktionsmittel nehmen, damit sie zum Nutzen aller dienen. Diese Organisation fördert nicht eine Feindschaft gegen politische oder sonstige Körperschaften von Afrikanern oder organisierten europäischen (weißen) Arbeitern.“

Ich glaube, diese Bestimmung ist eine wirksame Antwort für die, die Unwahrheiten über unsere Organisation verbreiten. Zurzeit haben wir als Gewerkschafter in Südafrika zwei Probleme zu lösen. Das eine ist der entzweiigte Rassenkonflikt, der den Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung hemmt; das andere ist der wirtschaftliche Konflikt, den wir Arbeiter vereint führen müssen, wenn er zu unseren Gunsten gelöst werden soll. Die Arbeiter der anderen Länder können uns in diesem zweiseitigen Konflikt viel helfen. Die internationale Gewerkschaftsbewegung hat sich in der Vergangenheit zu wenig um die Arbeiter der schwarzen Rasse gekümmert. Die Zeit ist gekommen, wo die Arbeiter aller Länder erkennen müssen, daß der Kampf gegen den Kapitalismus ein internationaler ist und daß kein Teil der Arbeiterklasse seinen eigenen Kampf gewinnen kann, wenn nicht die anderen Teile gleichfalls ihren Kampf gegen Ungerechtigkeiten und Unterdrückung gewinnen.

Frankreich

Das Gesetz für die Sozialversicherung

Der französische Senat hat den Gesetzentwurf für die Sozialversicherung angenommen, der nunmehr in seiner neuen Fassung erneut der Kammer zur Beschlußfassung vorgelegt werden muß. Wir bringen im folgenden eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte, die vom Senat angenommenen Gesetzentwurfes. Die Versicherung ist zwangsgeläufig für:

1. alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in der Industrie, im Handel und der Landwirtschaft (Angestellte, Arbeiter, Dienstdiener), deren Jahreseinkommen, falls sie keine Kinder haben, weniger als 15 000 Franken, und falls ein Kind vorhanden ist, weniger als 18 000 Franken beträgt;
2. für Pächter, die nur mit eigenen Familienmitgliedern arbeiten und kein Vieh besitzen.

Die Versicherung ist freiwillig für die anderen Pächter, Landwirte, Ackerbauer, Handwerker, kleine Unternehmer, geistige Arbeiter, im allgemeinen für alle die Personen, die in der Hauptsache von den Erträgen ihrer Arbeit leben und deren Jahreseinkommen 15 000 Franken nicht übersteigt. Das gleiche gilt für Arbeiter, deren Jahreseinkommen zwischen 15 000 und 18 000 Franken liegt. Für jedes weniger als 16 Jahre alte Kind (vom 2. Kinde an gerechnet), steigen die oben angegebenen Summen für die zwingend als auch für die freiwillig Versicherten um 2000 Franken.

Der Beitrag der Sozialversicherung beträgt für alle Arbeiter 5 vH des Lohnes, die bei jeder Auszahlung vom Unternehmer abgezogen werden. Dieser hat den gleichen Beitrag zu leisten. Die freiwillig Versicherten zahlen je nach Wunsch 5 bis 10 vH ihres Jahreseinkommens, keinesfalls jedoch weniger als 300 Franken im Jahr. Es handelt sich bei dem geplanten Gesetz um folgende Versicherungsarten:

1. Krankenversicherung

Die Versicherung zahlt die ärztliche sowie sachärztliche Behandlung, Operationen, Arzneien, Verbandszeug, den Aufenthalt in einem Krankenhaus oder in einer Heilanstalt. Der Versicherte muß jedoch 15 bis 20 vH der Gebühren für den Arzt und 15 vH der Apothekerkosten selbst tragen.

Die Unterstüßungen, die während eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Beginn der Krankheit gewährt werden, können außer von dem Versicherten selbst auch von seiner Frau und seinen weniger als 16 Jahre alten Kindern in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus bezieht der Inhaber von Arbeitsunfähigkeit von seiner Arbeitsstätte fernbleibende Versicherte vom 6. Tage der Krankheit an, nötigenfalls sogar unmittelbar nach Beginn, seinen halben Arbeitslohn für die Dauer eines halben Jahres. Diese Summe erhöht sich für jedes Kind um 0,50 Franken den Tag. Wird der Kranke in ein Krankenhaus aufgenommen, so bezieht er nur einen kleineren Teil seiner Lohnhälfte (Unverheiratete ein Viertel, Verheiratete mit Kindern oder von ihm abhängigen Verwandten zwei Drittel).

2. Mutterschaftsversicherung

Die weiblichen Versicherten sowie die Frauen der Versicherten haben während der Schwangerschaft und den sechs der Entbindung folgenden Monaten Anspruch auf ärztliche Behandlung und Medizin. Bis 6 Wochen nach der Niederkunft beziehen sie den halben Arbeitslohn. Darüber hinaus erhalten die stillenden Mütter folgende Unterstüßungen:

für die ersten 2 Monate	100 Franken monatlich
für den 3. Monat	75
für den 5., 6. und 7. Monat	50
für die 3 folgenden Monate	25
für den 10., 11. und 12. Monat	15

3. Invaliditätsversicherung

Ein Versicherte, der nach sechsmonatlicher Behandlung nicht geheilt und zu zwei Drittel arbeitsunfähig ist, hat Anspruch auf eine Invaliditätsrente. Er hat auch weiter Anspruch auf ärztliche Behandlung, Medizin (hierfür werden jedoch 10 oder 20 vH weniger vergütet). Für Versicherte, die vor ihrem 30. Lebensjahre in die Versicherung eingetreten sind, beträgt die Invaliditätsunterstüßung mindestens 40 vH des Lohnes. Später eingetretene Personen erhalten einen etwas geringeren Betrag, keinesfalls jedoch weniger als 1000 Franken, falls sie bereits 6 Jahre Beitrag geleistet haben.

4. Altersversicherung

Eine Altersrente wird vom 60. Lebensjahre an bezahlt. Die Rente richtet sich nach den Beitragsleistungen der Versicherten. Personen, die 30 Jahre lang Beitragszahlungen geleistet haben, erhalten eine Rente im Betrage von 40 vH ihres durchschnittlichen Jahreseinkommens. Bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 10 000 Franken hat der Versicherte also Anspruch auf eine Pension von 4000 Franken.

5. Lebensversicherung

Stirbt der Versicherte, so erhalten seine Frau, seine Nachkommen oder Verwandte eine Abfindung in Höhe von 20 vH seines Jahreseinkommens. Für jedes unter 16 Jahre alte Kind erhöht sich dieser Betrag um 100 Franken.

Die Herrschaft des Weltdiamantenkartells

Das 1925 in London unter dem Einfluß des amerikanischen Morgan-Kapitals neu gegründete internationale Diamantenkartell zur Verwertung der Rohdiamanten hat in letzter Zeit die Herrschaft über den Diamantenmarkt verloren. Dieses Kartell hat Abnahmeverträge mit den größten Diamantenproduzenten der Welt in Südafrika (die ebenfalls kartelliert sind und die Produktion unter sich verteilen); die Hälfte der Gesamtproduktionsquote entfällt auf die Großgesellschaft De Beers, Kongo, Angola und Sibirien. Dem Londoner Kartell gelang es, 90 vH der Weltproduktion unter seine Kontrolle zu bringen. Die Entdeckung von alluvialen Diamanten in Südafrika, im Lichtenburg-Distrikt, brachte jedoch eine große Gefahr von Außenheran auf den Plan. Nicht weniger als 100 000 Diamantensucher strömten in dieses Gebiet, um ihr Glück zu versuchen. Der Anteil dieser alluvialen Diamanten an der Gesamtproduktion, in früheren Jahren verschwindend gering, war im Jahre 1926 außerordentlich hoch: 2 377 000 Karat Grubendiamanten standen 806 000 alluvialen Diamanten gegenüber. Der Wert der alluvialen Diamanten ist aber viel höher als der von Grubendiamanten und betrug 1926 fast vier Millionen, im laufenden Jahre 5 Millionen Pfund Sterling. Das Londoner Kartell hätte, um die Konkurrenz auszuschalten, die alluvialen Diamanten ausnehmen müssen, was aber nicht nur große Kapitalien erfordert, sondern auch die Aufnahmefähigkeit des Diamantenmarktes weit übersteigen hätte. Die südafrikanische Regierung wollte nun die Ausfuhr von alluvialen Diamanten gesetzlich verbieten oder stark einschränken. Der Gesetzentwurf, der auch andere Verfügungen über die Produktionskontrolle der Diamanten enthielt, wurde aber vom Senat der südafrikanischen Union zurückgewiesen, weil diesem einige Bestimmungen wegen ihrer rückwirkenden Kraft als „höchswichtig“ erschienen. Die Folge der Ablehnung war Kopplung des Diamantenkartells, die sich dann auf die verarbeitende Industrie von Amsterdam und Antwerpen fortsetzte. Man plante sogar die Schließung der Diamantenschleifereien auf längere Zeit. Kürzlich erfolgte die Wende: die südafrikanische Regierung versprach, den Gesetzentwurf in abgeänderter Form bald wieder einzubringen und versicherte, daß er diesmal angenommen und damit die Konkurrenz der alluvialen Diamanten ausgeschaltet werden wird. Außerdem gelang es aber dem Londoner Kartell, die Kupfererzeugung im Lichtenburg-Distrikt bis auf geringe Ausnahmen unter seine Kontrolle zu bringen. Auch die Importzölle, die noch außerhalb der Schuttskontrolle stehende Diamanten auf den Markt bringen, haben mit dem Kartell kürzlich eine Vereinbarung abgeschlossen, bezupolge das Kartell künftighin auch ihre Waren übernehmen wird. Auf diese Weise vermochte das Kartell seine ins Wanken geratene Herrschaft über den Diamantenmarkt wieder aufzurichten.

Die Erklärung des niederländischen Gewerkschaftsbundes machte in der jüngsten Zeit erfreuliche Fortschritte. Am 1. Juni war die Zahl von 20 000 Mitgliedern wieder überschritten. Allerdings ist damit der große Mitgliederverlust der Krisenjahre noch nicht ausgeglichen, da die Zahl der Bundesmitglieder von 190 000 im Jahre 1919 in einem einzigen Jahre auf 250 000 im Jahre 1920 hinaufschellte. Dem Höhepunkt des Jahres 1920 folgte der Tiefpunkt des Jahres 1924 mit 180 000 Mitgliedern. Seither ging es wieder aufwärts. Der niederländische Gewerkschaftsbund hing seine Tätigkeit am 1. Januar 1926 mit 18 900 Mitgliedern in 11 Verbänden an. Jetzt zählt er bereits 35 Verbände mit über 100 000 Mitgliedern, um jetzt nach 21 Jahren, wenn man von den Ausnahmejahren nach Kriegsende abliest, auch die 200 000 zu überschreiten. Er verfügt ohne den Streikfonds über ein Vermögen von 9 Millionen Gulden, während bei Einbeziehung des Streikfonds 10 Millionen Gulden bereits weit überschritten sind. Er zählt über das Doppelte an Mitgliedern als alle anderen gewerkschaftlichen Zentralen des Landes zusammen, so daß er heute in der niederländischen Gewerkschaftsbewegung die ausschlaggebende Macht ist.

Am falschen Ende gespart

Der preussische Wohlfahrtsminister Hirtfelder hat vor nicht langer Zeit im Hauptauschuss des preussischen Landtags mitgeteilt, daß im Jahre 1926 ein Betrag von 44 Millionen Mark, der zur Förderung der produktiven Erwerbslosenunterstützung noch zur Verfügung war, von den in Frage kommenden Instanzen nicht erhoben worden ist und deshalb wiederum an den Staat zurückfällt, da dieser Betrag im laufenden Etatsjahr keine Verwendung finden konnte.

Ein tollereres Stück war wohl noch selten bei irgend einer Verwaltung zu verzeichnen. Hunderttausende von Erwerbslosen hungern wegen Mangel an Arbeit, wegen Mangel an ausreichender Unterstützung, dem Allgemeinwohl dienende Arbeiten können nicht in Angriff genommen oder nicht vollendet werden, weil nicht genügend Mittel vorhanden sind und nun stellt sich heraus, daß eine für Beschaffung von Arbeit vom Landtag bewilligte riesige Summe gar nicht in Anspruch genommen wurde, sondern in die Kasse des Staates wieder zurückfließt.

Die Gemeinden und die für Notstandsarbeiten in Frage kommenden Stellen haben diese 44 Millionen nicht erhoben", erklärt der frühere christliche Gewerkschaftsführer und jetzige Zentrumsmann. In Verantwortlichkeit tragen er und die ihm nachgeordneten Stellen die Verantwortung für diese Ungehörlichkeit. Die für produktive Erwerbslosenunterstützung ausgeworfenen Mittel werden den einzelnen Regierungsbezirken überwiesen. Zu Beginn des Rechnungsjahres 1926 erfolgte die Zuweisung in sehr geringem Ausmaße, so daß große Notstandsarbeiten von den meisten Gemeinden gar nicht begonnen werden konnten, wußten diese doch gar nicht, welche Summen sie in Laufe des Jahres eigentlich erhalten werden. Später wurden dann reichlichere Mittel ausgeworfen, aber zugleich wurde mitgeteilt, daß diese Mittel bis zum Schluß des Jahres aufgebraucht sein müssen. Große und größere Notstandsarbeiten brauchen natürlich auch erhebliche Vorbereitungen und das Ministerium wiederum genehmigt nur die Inanspruchnahme solcher Arbeiten, von denen ihm die Pläne und Kostenvoranschläge vorgelegt worden sind.

Die viel zu spät erfolgte Zuweisung größerer Mittel ermöglichte keine genügende Vorbereitung der Notstandsarbeiten mehr, der Winter kam und Feiertage mußten wegen schlechter Witterung eingelegt werden und bis Ende März 1927 (Schluß des Rechnungsjahres) waren viele in Angriff genommenen Arbeiten unvollendet und die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht aufgebraucht. Vermünftige Menschen werden nun denken, daß dies an sich nicht schlimm ist, denn man kann diese Mittel ja nach dem 31. März auch ausstrahlen. Das preussische Wohlfahrtsministerium stellt aber auf einem anderen Standpunkt. Es genehmigte wohl, daß die im März noch nicht vollendeten, von ihm aber genehmigten Arbeiten fertiggestellt werden, daß aber die dafür in Frage kommenden Mittel auf das Jahr 1927 anzurechnen werden und die dafür eigentlich schon ausgeworfenen Beträge für das Etatsjahr 1926 in der Höhe von 44 Millionen Mark der Staatskasse wieder zurückzuführen sind. Nun sind vielerorts große Arbeiten in Angriff genommen worden und plötzlich erfahren die Gemeinden, daß die Kosten dafür von den für 1927 angewiesenen Beträgen — die an sich sehr gering sind — gedeckt werden müssen und für die für dieses Jahr vorgesehenen Arbeiten sind nun nicht genügend Mittel mehr vorhanden. Die Folge davon ist, daß die Zahl der Notstandsarbeiter fast überall ganz erheblich eingeschränkt werden mußte, teilweise bis zur Hälfte der früher Beschäftigten und daß die Zahl der Erwerbslosen nun die arbeitslos gewordenen Notstandsarbeiter sich vermehren.

Das ist eine schändliche Politik, die zur schärfsten Kritik herausfordert. Es ist überall an geeigneter Stelle in Preußen die dringende Forderung zu erheben, daß diese eingezogenen 44 Millionen Mark dem für 1927 vorgesehenen Betrag für Notstandsarbeiten wiederum zugesprochen werden.

Da in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter, die parteipolitisch dem Zentrum nahe stehen, mühen aus vorstehendem aber auch zeigen, daß die Minister dieser Partei doch eine recht eigenartige Politik treiben. Der Reichsarbeitsminister besorgt die Geschäfte der Unternehmer fast besser wie jeder Unternehmer-Schindlker (siehe Meier-Schiedspruch), der preussische Wohlfahrtsminister behindert die Notstandsarbeiten und vermindert die Zahl der Erwerbslosen, die dadurch wiederum als industrielle Reservearmee den Unternehmern eine willkommene Handhabe bieten, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bekämpfen.

Aussperrung in Finnland

Die finnischen Metallindustriellen haben die Metallarbeiter ausgesperrt. Bergschicht verlassen sie mit Unorganisierten die Betriebe weiterzuführen. Jetzt verlassen sie, ausländische Metallarbeiter, besonders deutsche, herangezogen. Die deutschen Kollegen seien vor Arbeitsangeboten nach Finnland gewarnt. Finnland hat genügend Metallarbeiter, kann sich die Verbrennungsmotoren sehr leicht ausbauen und man will sie nur als Streikbrecher gebrauchen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund und Büchergilde Gutenberg

Der ADGB als Spitzenvertretung der freigewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands bringt zugunsten der Büchergilde folgenden Aufruf: Die Verlagsgesellschaft des ADGB hat mit dem Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker ein Abkommen getroffen, nach dem die Mitgliedschaft der Büchergilde Gutenberg von jedem freigewerkschaftlich Organisierten durch die Verlagsgesellschaft des ADGB erworben werden kann. Abgesehen davon, daß jeder Gewerkschaftler in erster Linie ein gewerkschaftliches Unternehmen unterstützen sollte, liegt der Beitritt zur Büchergilde Gutenberg im eigenen Interesse der Arbeiter. Die Leistungen der Büchergilde werden tatsächlich von keiner anderen Buchgemeinschaft erreicht. Die innere und äußere Ausstattung der Werke ist musterhaft. Der Buchdruckerverband sieht eine Ehre darin, in seinen Verlagswerken gleichzeitig Probeabdruck der Buchdruckerkunst zu geben. Bei der Auswahl der Bücher werden seitens des Prüfungsausschusses höchste Anforderungen gestellt, so daß die Bücher der Gilde alle ein recht beachtliches Niveau haben und trotzdem leichtverständlich und unterhaltsam sind.

Mitglied der Büchergilde Gutenberg kann jeder werden durch Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 75 P. 1. M. Beitrag ist monatlich zu zahlen. Dafür wird vierteljährlich ein Buch nach Wahl und monatlich eine Zeitschrift geliefert. Alles nähere durch die örtlichen Vertrauensleute des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Ein gewerkschaftlicher Kommentar zum Gesetz über die Arbeitslosenversicherung

Bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin S 14 wird Anfang September d. J. ein Kommentar erscheinen, der von den Genossen Franz Splödt und Dr. Bruno Broder bearbeitet ist. Diese beiden Genossen, Sekretäre der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB, haben die Entstehung des Gesetzes nicht nur von Anfang an aus nächster Nähe beobachtet können, sondern haben im Auftrage des ADGB an den Beratungen über den Gesetzesentwurf, besonders im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat mitgewirkt. Sie können also zu den besten Kennern gerechnet werden und sind deshalb auch, wie kaum andere Gewerkschafter, in der Lage, den Gesetzestext den Arbeitern und Angestellten, nicht zuletzt auch den Besitzern in den Verwaltungsausschüssen der in dem Gesetz vorgesehenen Selbstverwaltungskörpern leicht faßlich zu erläutern und ihnen mit brauchbaren Hinweisen an die Hand zu geben. Der Verlag legt mit diesem Kommentar seine Bestrebungen fort, die er mit der Herausgabe des Kommentars zum Arbeitsgerichtsgesetz von Aufhäuser-Wöpel begonnen hat, den Gewerkschaftsmitgliedern einen für sie geeigneten Kommentar in die Hand zu geben, der bei der bekannten Art des Betriebes auch zu einem mäßigen Preise in den Handel kommt. Er macht die Gewerkschaften somit frei von dem Zwange, die Kommentare aus anderen Verlagen zu erwerben, die neben den viel zu hohen Preisen auch oft noch den Nachteil haben, daß die Bedürfnisse der Arbeiter und Angestellten nicht in genügendem Maße berücksichtigt sind. Das Unternehmen der Verlagsgesellschaft ist deshalb nur zu begrüßen und unsere Kollegen sollten auf jeden Fall das Erscheinen des Kommentars abwarten, bevor sie sich zum Ankauf eines anderen entschließen.

Gehirnschau

"Aravia". Im letzten Heft behandelt der bekannte münchener Arzt und Sozialhygieniker Dr. med. Julian Marzke die Bedeutung des Bogenbandes und Ferienurlaubs für den menschlichen Menschen. Er weist nach, daß die Anspannung des Körpers durch Arbeitsleistung durch geeignete Erholung ausgeglichen werden muß. Dr. Julius Eisenstädter liefert eine gesellschaftswissenschaftliche Untersuchung über die Verhältnisse im alten Peru, von denen Kultur monumentale Beispiele im Walle gezeigt werden. In launiger Weise spricht Carl Reis von der gesundheitsförmigen Wichtigkeit regelmäßigen Wadens. Brägers Junge Arbeiter in neuer Verfassung beschließen als Lied das reichhaltige Heft. Probehefte kostenlos von der Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Bezugspreise: Ausgabe A (3 Hefte und 1 Brosch. Buchbeilage) pro Vierteljahr 1.60 M., Ausgabe B (3 Hefte und 1 in Ganzleinen geb. Buchbeilage) pro Vierteljahr 2.25 M.

Die amerikanische Arbeiterbewegung im Lichte amerikanischer Kritik. Von Prof. Calhoun, New York. Übersetzt und eingeleitet von Hartmann. Jungsozialistische Schriftenreihe. Preis kart. 0,85 M. E. Laubache Verlagbuchhandlung, S. m. b. H., Berlin W 30. — Die überaus schwache amerikanische Arbeiterbewegung gehört zu den Unbegreiflichkeiten amerikanischer Wirklichkeit für den geschulten europäischen Sozialisten und Gewerkschafter. Daß dem stärksten Kapitalismus der Welt nicht auch eine entsprechend starke proletarische Klassenbewegung gegenübersteht, noch dazu in einer politischen Demokratie, scheint allen marxistischen Theorien und politischen Erfahrungen des europäischen Proletariats zu widersprechen. Prof. Calhoun untersucht in dem vorliegenden neuen Heft der Jungsozialistischen Schriftenreihe die Ursachen dieser soziologisch merkwürdigen Erscheinung, die letzten Endes sowohl in dem ungeheuren wirtschaftlichen Reichtum des

amerikanischen Kontinentes mit der Möglichkeit schnellen Wechsels der sozialen Lage für jedermann wie auch in dem gewaltigen Jähraufstrom europäischer, mit den amerikanischen Verhältnissen nicht vertrauter Arbeiter ihre Erklärung findet.

Der Kampf um die Staatsmacht. Von Otto Jensen. Was ist uns das? Jungsozialistische Schriftenreihe. Preis kart. 1,60 M. E. Laubache Verlagbuchhandlung, S. m. b. H., Berlin W 30. — Die letzte Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie hat unter Grundbesitzer ein neues Parteiprogramm beschert, das wegen seiner grundsätzlichen Klarheit in der Behandlung der Nachkriegsprobleme wie der internationalen Aufgaben der Arbeiterklasse überhaupt von bildlich für die gesamte internationale geworden ist. O. Jensen hat sich der Aufgabe unterzogen und das Wesentliche aus dem Protokoll des letzten Parteitages zusammengestellt und erläutert.

Das Weltlied für Heim und Wanderung. Notenliedbuch mit Gitarrebegleitung von Hermann Höse, dritte erweiterte Auflage. 75 bis 84. Tausend, 344 Seiten. Kartoniert 2 M., in Ganzleinen 3 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Das seit längerer Zeit begriffene „Wollliedbuch“, das bei vielen Russen und Gesangsfreunden, bei allen Wanderern und Naturfreunden in bestem Ruf stand und deshalb von manchem schon oft schmerzlich vermisst wurde, ist jetzt in neuer verbesserter Auflage erschienen und wird sicher überall freudig begrüßt werden.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern: S.-U. 62841, 62842, 62843

Mit Sonntag dem 18. Sept. ist der 39. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18. bis 24. September 1927 fällig.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Verwaltung	für Mitglieder der Beitragsklasse:				Gesamt des Beitragsrückst.
	I	II	III	IV	
Brühl	20	15	—	—	40. Woch.
Städt. a. Rheia	30	20	10	5	40. "

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung naturlicher Rechte zur Folge.

Zur Beachtung für die reisenden Mitglieder

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit bezeichneten Verwaltungstellen Reisegeld erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben. Ein naturliches Recht auf Empfang von Reisegeld besteht nicht. Die Auszahlung von Reisegeld durch die Verwaltungsbüros ist freiwillig und nur soweit möglich, als lokale Mittel vorhanden sind. In allen Verwaltungsbüros, wo im Adressenverzeichnis vermerkt ist: „Reisegeld wird nicht bezahlt“, ist das Aufsuchen des Kassiers, weil zwecklos, zu unterlassen.

Gestohlen wurde:
Mitgliedsbuch Nr. 1593081, lautend auf den Werkzeugmacher Richard Haumann, geb. am 5. Oktober 1882 zu Suhl. (Suhl)
Stuttgart, Adreßstraße 16. Der Vorstandsvorsitz.

Zur Beachtung! - Suzug ist fernzubalten:

von Drechern nach Berlin-Rosenthal (Sa. Bergmann) St.;
von Feizungswesen und Helfern nach Hannover St.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Swinemünde (Haw. merwerst) D.

A. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; S. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; M. = Maßregelung; Mi. = Mißstände; K. = Ausbesserung.
Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Arbeitsuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erkundigung bei den zuständigen Ortsverwaltungen oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Adreßstraße 16

Raucht **GARBÁTY**
Baccarat



ZIGARETTEN
aus reinen Tabakpflanzen



GEWERKSCHAFTER
GEG-ZIGARETTEN
IM KONSUMVEREIN

Biolofelder
Fahrräder
E. & P. Strider

Wir suchen perfekte
Karosserie-Spengler
Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnisausschnitten, Angabe der Familienverhältnisse, Alter und frühestem Eintrittstag an
Daimler-Benz-Aktien-Gesellschaft Mannheim

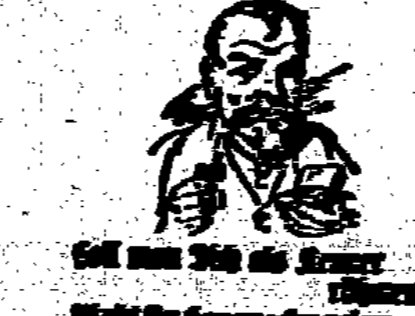
Wir suchen perfekte
Karosserie-Spengler
Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnisausschnitten, Angabe der Familienverhältnisse, Alter und frühestem Eintrittstag an
Daimler-Benz-Aktien-Gesellschaft Mannheim

Sanitätshaus „Medico“
NÜRNBERG III
Karolinenstrasse 47
Das **Arbeitsgerichtsgesetz**
erscheint im 4. Aufsatz

Käse postfrei ins Haus
Kugelskäse 5,40
Tafelskäse 5,40
Gustav Westphal
Altona 946, Hamburg

Größte Produktion der Welt!
OPEL

Einmalig
BRANLINE
Brennstoff



Einmalig
BRANLINE
Brennstoff



Billig und gut erhalten Sie alle
Musikinstrumente,
Sprechmaschinen,
Harmonikas

Erst Hess Nachf.
Stammhaus gegründet 1823
Hilgensthal E. 64

Erstklassige
Photo-Apparate
* Geschnittene
* Teilzahlung
Preisliste M. A. 12
* Dresdenstr. 4
Camera-Vertrieb
Tribchen 4. 24

Die deutsche Elektrizitätsversorgung
Preis 5 Mk. bei Bezug durch die Verwaltungen. Durch den Doppelheft 5 Mk.